

11 Israel und die UNO

Nach dem Wortlaut des israelisch-syrischen Abkommens vom 31. 5. 1974¹ bringen wir den Wortlaut des israelisch-ägyptischen Zwischenabkommens vom 1. 9. 1975 und eine Mitteilung der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 22./23. 2. 1976 über die Durchführung des Abkommens sowie die Resolution des Sicherheitsrates vom 23. 10. 1975 und Dokumente der UNO betreffend Israel vom Herbst 1975.

Bei Verhandlungen über das israelisch-ägyptische Abkommen hat die israelische Regierung erstmals eine neue Theorie vorgeschlagen und angeboten: Ein »end-of-belligerency«, Ende des Kriegszustandes.² Was bedeutet dieses? Da die arabischen Staaten Friedensgespräche mit Israel ablehnen, hat die israelische Regierung zur Überwindung

¹ In: FR XXVI/1974, S. 50.

² Vgl. dazu: Walter Eytan: What does »end-of-belligerency« mean? in: »Israel Digest« (XIX/6), Jerusalem, 17. 3. 1976, S. 3.

des toten Punktes in den Verhandlungen Ägypten ein solches Angebot gemacht ohne ein Pfand des »non-belligerency« von seiten Ägyptens. Israels Vorschlag ist ein Zeichen »Guten Willens« seiner Bereitschaft, alles zu versuchen, um den toten Punkt zu überwinden. Nachdem das Sinai-Abkommen voll durchgeführt wurde, ist gewiss Raum für weitere politische Initiative.²

Aus dem in Tel Aviv erscheinenden deutschsprachigen »Mitteilungsblatt der europäischen Einwanderer« folgen einige Stimmungsbilder zwischen Israelis und Palästinensern (»Araber einmal anders«). Im stärksten Kontrast dazu steht die darauffolgende Resolution über den Zionismus vom 10. November 1975. Ihr vorangestellt ist ein Beitrag: »Die Beziehungen des Islam zu den Juden im Lauf der Jahrhunderte«. Wiedergegeben sind ferner die Resolutionen über die Palästina-Frage. Ein umfangreiches Echo auf die Resolution über den Zionismus beschliesst diesen Abschnitt.

I Der Wortlaut des israelisch-ägyptischen Zwischenabkommens, Genf, 1. September 1975

A Wortlaut

Nach dem Wortlaut des israelisch-ägyptischen Abkommens am Kilometer 101 vom 18. 1. 1974³ und dem israelisch-syrischen Abkommen vom 31. 5. 1974¹ bringen wir auch den Wortlaut des rund 20 Monate nach dem ersten ägyptisch-israelischen zustande gekommenen Trupprennungsabkommens:

Der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 2. 9. 1975 entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung ihrer Schriftleitung den folgenden Text: (Renter) Das neue ägyptisch-israelische Teilabkommen hat – in inoffizieller Übersetzung – folgenden Wortlaut (Auszeichnungen von der Redaktion):

Die Regierung der Arabischen Republik Ägypten und die Regierung Israels sind übereingekommen, dass

Artikel I

der Konflikt zwischen ihnen und im Nahen Osten nicht militärisch, sondern mit *friedlichen Mitteln* gelöst werden soll.

Das von den Beteiligten am 18. Januar 1974 im Rahmen der Genfer Friedenskonferenz geschlossene Abkommen stellte einen ersten Schritt in Richtung auf einen gerechten und dauerhaften Frieden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Resolution Nr. 338 des Weltsicherheitsrates vom 22. Oktober 1973^{3a} dar, und sie (die Parteien) sind entschlossen, auf dem *Verhandlungswege* eine *endgültige und gerechte Friedensregelung* zu erreichen, wie in der Resolution Nr. 338 des Weltsicherheitsrates gefordert wird, wobei dieses Abkommen ein bedeutsamer *Schritt* in Richtung auf dieses Ziel ist.

Artikel II

Hiermit verpflichten sich die Beteiligten, gegeneinander *nicht* zur Androhung oder zum Gebrauch von *Gewalt* oder militärischer Blockade zu greifen.

Artikel III

1. Die Beteiligten werden fortfahren, den *Waffenstillstand* zu Lande, zu Wasser und in der Luft sorgfältig zu beachten und von jeglicher militärischer oder paramilitärischer Aktion gegeneinander abzusehen.

2. Die Beteiligten bestätigen ausserdem, dass die im *Anhang* und, wenn fertiggestellt, Protokoll enthaltenen Verpflichtungen integraler Bestandteil dieses Abkommens sein sollen.

³ In: FR XXV/1973, S. 73 f.

^{3a} vgl. o., Anm. 3, S. 73.

Artikel IV

a) Die *Streitkräfte* der Parteien sollen in Übereinstimmung mit folgenden Grundsätzen in Stellung gebracht werden:

1. Die *israelischen Streitkräfte* sollen östlich der auf der beigefügten Landkarte als J und M⁴ gekennzeichneten Linien in Stellung gebracht werden.

2. Die *ägyptischen Streitkräfte* sollen westlich der auf der beigefügten Landkarte als E gekennzeichneten Linie⁴ in Stellung gebracht werden.

3. In dem Gebiet zwischen den auf der beigefügten Landkarte als E und F gekennzeichneten Linien und in dem Gebiet zwischen den auf der beigefügten Landkarte als J und K⁴ gekennzeichneten Linien sollen Rüstung und Truppen(-stärke) *begrenzt* sein.

4. Die im obenstehenden Paragraphen 3 genannten Rüstungs- und Truppenbegrenzungen in diesen Gebieten sollen, wie im beigefügten *Anhang* beschrieben, vereinbart werden.

5. Die Zone zwischen den auf der beigefügten Landkarte als E und J⁴ gekennzeichneten Linien wird eine *Pufferzone* sein. In dieser Zone wird die *Friedenstruppe* der Vereinten Nationen ihre Funktion gemäss dem ägyptisch-israelischen Abkommen vom 18. Januar 1974 weiterhin ausüben.

6. Im Gebiet südlich von Linie E und westlich von Linie M⁴ auf der beigefügten Landkarte werden, wie im beigefügten Anhang spezifiziert, keine Streitkräfte stationiert sein.

b) Alle Einzelheiten hinsichtlich der neuen Linien, der Truppenverlegung und ihres zeitlichen Ablaufes, der Rüstungs- und Truppenbegrenzung, Luftaufklärung, des Betriebs der Frühwarn- und Überwachungseinrichtungen und der Strassenbenutzung, der UNO-Funktionen und anderer Vereinbarungen werden in Übereinstimmung stehen mit dem Inhalt des Anhangs und der Landkarte, die integraler Bestandteil dieses Abkommens sind, und des Protokolls, das aus Verhandlungen nach den Bestimmungen des Anhangs resultieren soll und das, wenn fertiggestellt, ein integraler Bestandteil dieses Abkommens werden soll.

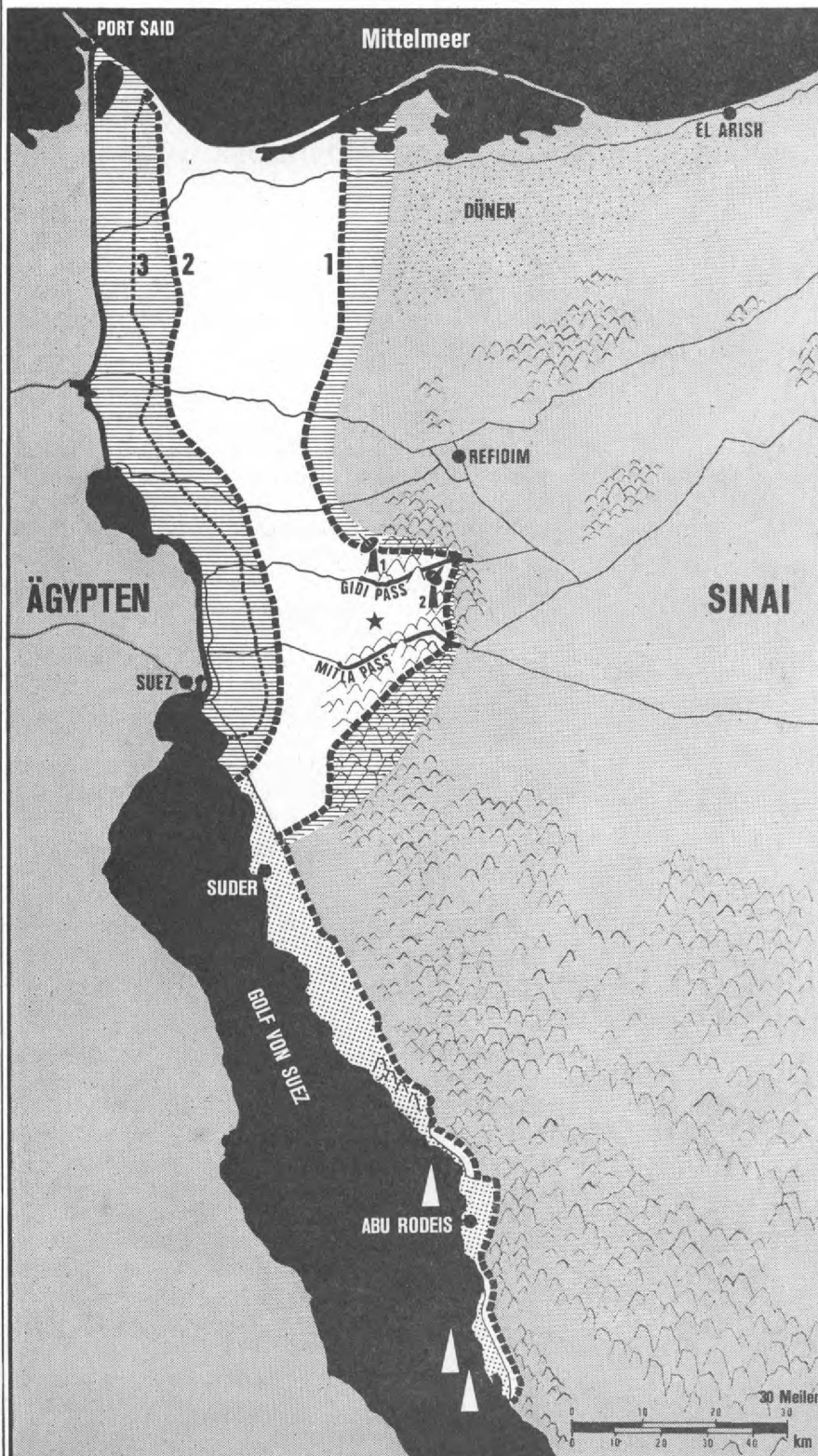
Artikel V

Die *Friedenstruppe* der Vereinten Nationen ist von grundlegender Bedeutung und soll ihre Funktionen fort-

⁴ Eine Karte, die die im Text mit Buchstaben bezeichneten Gebiete angeht, ist *nicht* veröffentlicht worden. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

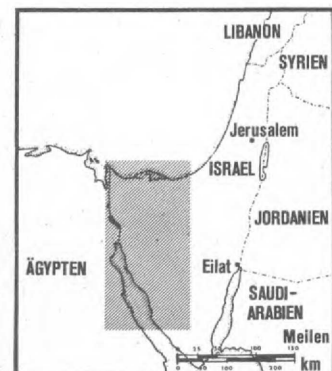
ISRAELISCH-ÄGYPTISCHES ZWISCHENABKOMMEN

VOM 1. 9. 1975



LEGENDE

- 1 --- Die israelische Linie
- 2 --- Die ägyptische Linie (früher israelische Linie)
- 3 --- Frühere ägyptische Linie
- ▨ Gebiet reduzierter Streitkräfte
- Pufferzone ägyptischer Zivilverwaltung
- ▤ Ägyptische Zivilverwaltung mit Anwesenheit der UNEF (United Nations Emergency Force)
- 📡 Überwachungsstation:
1 - Israel, 2 - Ägypten
- ★ US-Beobachtungsstationen mit Warnfeldern in den Gidi- und Mitla-Pässen
- ▲ Ölfelder (auf der Karte in Weiß)



setzen; ihr Mandat soll *jährlich verlängert* werden [s. u. S. 38].

Artikel VI

Die Beteiligten bilden für die Laufzeit dieses Abkommens eine gemeinsame *Kommission*. Sie wird unter der Schirmherrschaft des Chefkoordinators der Friedensmissionen der Vereinten Nationen arbeiten und sich mit jedem Problem befassen, das aus diesem Abkommen entsteht, und der Friedenstruppe der Vereinten Nationen bei der Ausübung ihres Auftrags helfen. Die gemeinsame Kommission wird in Übereinstimmung mit den im Protokoll niedergelegten Verfahrensweisen arbeiten.

Artikel VII

Nichtmilitärische Frachten nach und von Israel sollen den *Suezkanal* passieren dürfen.

Artikel VIII

1. Dieses Abkommen wird von den Beteiligten als bedeutender Schritt in Richtung eines gerechten und dauerhaften Friedens betrachtet. Es ist *kein endgültiges* Friedensabkommen.

2. Die Beteiligten werden in ihren Bemühungen fortfahren, im Rahmen der Genfer Friedenskonferenz ein endgültiges Friedensabkommen in Übereinstimmung mit der Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrates auszuhandeln.

Artikel IX

Dieses Abkommen soll mit der Unterschrift unter das Protokoll in Kraft treten und *in Kraft* bleiben, bis es durch ein *neues Abkommen* ersetzt wird.

DER ANHANG

Innerhalb von fünf Tagen nach der Unterzeichnung des ägyptisch-israelischen Abkommens sollen sich die beiden Parteien in der *militärischen Arbeitsgruppe der Genfer Nahost-Friedenskonferenz* treffen, um mit der Vorbereitung eines *detaillierten Protokolls* für die Ausführung des Abkommens zu beginnen. Um die Vorbereitung des Protokolls und die Ausführung des Vertrages zu erleichtern und bei der Aufrechterhaltung der sorgfältigen Beachtung des Waffenstillstandes und anderer Elemente des Vertrags zu helfen, haben sich die beiden Parteien auf folgende *Grundsätze*, die ein integraler Bestandteil des Abkommens sind, als Leitlinien für die Arbeitsgruppe geeinigt:

1. Bestimmung der Linien und Gebiete

Die Stationierungslinien, die Gebiete mit begrenzter Truppenstärke und Bewaffnung, die Pufferzonen, das Gebiet südlich der Linie E und westlich der Linie M (Red.: östliche Grenze des Zugangskorridors nach Abu Rodeis), andere bestimmte Gebiete, Strassenabschnitte für die allgemeine Benutzung und andere Teile, auf die in Artikel IV des Abkommens Bezug genommen wird, sind so festgelegt, wie sie auf der beigefügten Karte⁴ eingezeichnet sind.

II. Pufferzonen

- a) Der *Zugang* zu den Pufferzonen wird von der UNEF (Friedenstruppe der Vereinten Nationen) kontrolliert, und zwar nach einem Verfahren, das zwischen der Arbeitsgruppe und der UNEF ausgearbeitet wird.
- b) *Flugzeuge* beider Parteien dürfen frei bis zur vorderen Linie ihrer Partei fliegen. *Aufklärungsflugzeuge* beider Seiten dürfen nach einem vereinbarten Plan bis zur Mittellinie der Pufferzone zwischen E und J fliegen.
- c) In der Pufferzone zwischen E und J wird gemäss Artikel IV des Abkommens ein *Frühwarnsystem* eingerichtet, das Zivilpersonal der *Vereinigten Staaten* gemäss einem besonderen Vorschlag, der Bestandteil dieses Abkommens ist, überantwortet wird.

d) Befugte Personen werden Zugang zur Pufferzone haben, um zu und von dem Frühwarnsystem zu gelangen. Die Art und Weise, wie dies vor sich gehen soll, wird von der Arbeitsgruppe und der UNEF ausgearbeitet.

III. Gebiet südlich der Linie E und westlich der Linie M

- a) In diesem Gebiet wird die *Friedenstruppe* der Vereinten Nationen sicherstellen, dass sich dort keine militärischen oder paramilitärischen Kräfte irgendwelcher Art aufhalten und keine militärischen Befestigungen und militärischen Einrichtungen entstehen. Sie wird Kontrollposten errichten und die für die Ausübung dieser Funktion notwendige Bewegungsfreiheit geniessen.
- b) Ägyptische Zivilisten und *ziviles Ölfeldpersonal* dritter Länder sollen das Recht haben, das obengenannte Gebiet zu betreten, zu verlassen, dort zu arbeiten und zu leben, mit Ausnahme der Pufferzonen 2a und 2b sowie der UNO-Posten. Der *ägyptischen Zivilpolizei* soll in diesem Gebiet die Ausübung normaler zivilpolizeilicher Funktionen unter der Zivilbevölkerung in der im Protokoll festzulegenden Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung erlaubt sein.
- c) Betreten und Verlassen des Gebiets zu Lande, in der Luft oder zu Wasser soll nur über die UNEF-Kontrollposten geschehen. Die UNEF soll gleichfalls an der *Strasse* (nach Abu Rodeis), an der Grenzlinie und anderen Punkten Kontrollstellen errichten, wobei die genaue Lage und Anzahl ins Protokoll aufgenommen werden.
- d) Der Zugang zum *Luftraum* und zum *Küstengebiet* wird gemäss den Abmachungen der Arbeitsgruppe auf unbewaffnete ägyptische zivile Schiffe und auf unbewaffnete zivile Helikopter und Transportflugzeuge beschränkt, die an den zivilen Tätigkeiten in diesem Raum beteiligt sind.
- e) Israel verpflichtet sich, alle gegenwärtig existierenden Einrichtungen und Infrastrukturen intakt zu lassen.
- f) Das Vorgehen bei der Benutzung der gemeinsamen Abschnitte der *Küstenstrasse* entlang des Golfs von Suez wird von der Arbeitsgruppe bestimmt und im Protokoll festgelegt.

IV. Luftüberwachung

Die Luftüberwachung in den vom Abkommen betroffenen Gebieten durch die *Vereinigten Staaten* soll nach den bereits verfolgten Praktiken fortgesetzt werden. Die Flüge werden normalerweise mit einer Häufigkeit von einem Flug innerhalb sieben bis zehn Tagen ausgeführt, wobei jede Partei oder die UNEF berechtigt ist, frühere Flüge zu verlangen. Die Vereinigten Staaten werden die Ergebnisse der Flüge umgehend Israel, Ägypten und dem Chef der UNO-Friedenstruppen im Nahen Osten zugänglich machen.

V. Begrenzung von Truppen und Bewaffnung

- a) Innerhalb der *Gebiete mit begrenzter Truppenstärke* und Bewaffnung gelten folgende wesentliche Beschränkungen:
 1. 8 Standard-Infanteriebataillone;
 2. 72 Panzer;
 3. 60 Geschütze einschliesslich schwerer Mörser (z. B. Kaliber über 120 mm), deren Reichweite 12 Kilometer nicht übersteigen soll;
 4. die Gesamtzahl der Truppen soll 8000 nicht übersteigen.
 5. Die beiden Parteien vereinbaren, in dem Gebiet keine Waffen zu stationieren oder in Stellung zu bringen, die die Linie der anderen Seite erreichen können.
 6. Die beiden Seiten vereinbaren, dass sie in den Gebieten zwischen den Linien J und K⁴ und der Linie A (des Trup-

penentflechtungsabkommens vom 18. Januar 1974) und der Linie E⁴ keine neuen Befestigungen oder Einrichtungen für Truppen bauen, die grösser sind als vereinbart.

b) Die wichtigsten Beschränkungen *jenseits der Gebiete* mit Truppen- und Bewaffnungsbegrenzung werden sein:

1. Keine Seite wird Waffen in Gebieten stationieren oder in Stellung bringen, von denen aus sie die Linie der andern Seite erreichen kann.

2. Die Parteien werden innerhalb eines Gebietes von 10 Kilometern östlich der Linie K (Red.: östliche Grenze der israelischen truppenverdünnten Zone) und westlich der Linie F (Red.: westliche Grenze der ägyptischen truppenverdünnten Zone)⁴ keine Luftabwehrraketen stationieren.

c) Die UNO-Truppen werden *Inspektionen* durchführen, um die Einhaltung der vereinbarten Begrenzungen in diesen Gebieten sicherzustellen.

VI. Ablauf der Ausführung

Die genaue Ausführung und der Zeitablauf der Verlegung von Truppen, der Übergabe der Ölfelder und andere Arrangements, wie sie im Abkommen, Anhang oder Protokoll vorgeschrieben sind, werden von der *Arbeitsgruppe* festgelegt, die Einigung über die Stufen dieses Vorgangs erzielen soll, einschliesslich der schrittweisen Verlegung ägyptischer Truppen zur Linie E (Red.: östliche Grenze der ägyptischen truppenverdünnten Zone) und israelischer Truppen zur Linie J⁴ (Red.: Westgrenze der israelischen truppenverdünnten Zone). Die *erste Phase* wird die *Übergabe der Ölfelder* und ihrer Einrichtungen an Ägypten sein. Dieser Vorgang wird innerhalb zweier Wochen nach der Unterzeichnung des Protokolls mit der Entsendung der benötigten Techniker beginnen, und er wird nicht später als acht Wochen nach seinem Beginn abgeschlossen sein. Die Einzelheiten des Übergangs werden von der militärischen Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. Die Verwirklichung der *Truppenverlegung* soll innerhalb von fünf Monaten nach Unterzeichnung des Protokolls abgeschlossen sein.

Dazu entnehmen wir der »Neuen Zürcher Zeitung«, Nr. 43, 22./23. 2. 1976, nach Redaktionsschluss die folgende Mitteilung:

B US-Truppen auf Mitla und Giddi

Von unserem Korrespondenten P. F. Jerusalem, 20. Februar [1976]

Die israelische Armee hat am Freitagmittag den Vereinten Nationen die strategischen Pässe im Zentralsinai abgetreten. Einen Tag vor dem vorgesehenen Datum, der auf den jüdischen Sabbat fällt, rollten die letzten Bataillone die gewundenen Strassen von Mitla und Giddi herab. Sie gaben Übergänge frei, die General *Sharons* Fallschirmspringer und Panzerbrigaden 1956 und 1967 zweimal erobert und im Oktober 1973 erfolgreich verteidigt hatten. Auf den unwirtlichen Passhöhen weht nicht mehr der Davidstern, sondern die Flagge der *United Nations Emergency Force (UNEF)*. Wo seit dem 7. Juni 1967 israelische Soldaten gewacht hatten, bedienen fortan israelische, ägyptische und amerikanische Techniker ihre Radaranlagen. Washingtons *Sinai Field Mission* ist im vegetationslosen Zentralsinai schon eingezogen. Am Sonntag schliesst die ägyptische Armee die zweite Sinai-Entflechtung ab. Wenn auch die Schlussphase noch planmässig verläuft, übernimmt sie dann westlich der Pässe den Wüstenstreifen, der im ersten Disengagement Israeli und Ägypten trennte. Für Präsident Sadats Truppen bedeutet dies die Rückkehr in ein Gebiet, das ihnen nicht nur dank diplomatischem Geschick wieder in die Hände fällt. Ihr überraschender Angriff vom 6. Oktober 1973 leitete die Entwicklung ein, die am Sonntag ein neues Zwischenziel erreicht. Ohne die Überquerung des Suezkanals stünden sie jetzt nicht 50 Kilometer tief im Sinai.

Wie im Februar 1974 haben bisher beide Parteien die Entflechtungsparagrafen fast klaglos eingehalten. Gegenseitiges Vertrauen hat sich noch nicht entwickelt; doch sind seit der Vertragsunterzeichnung am 1. September 1975 keine schwerwiegenden Differenzen aufgebrochen. Als einziger Streitpunkt traten Grundriss und Standort der ägyptischen Frühwarnstation auf. Die Ägypter wollten die Anlage an der Einfahrt zum Giddi-Pass bauen. Nach ihren Plänen hätte die Station den östlichen Zugang beherrscht und die israelische Strasse eingeschlossen. Den Israeli schwebte indessen ein Standort *abseits des strategischen Übergangs* vor; sie verlangten, dass Ägypten die Fläche der Anlage verkleinere und eine eigene Zufahrtsstrasse von Westen her errichte. Nach längeren Verhandlungen haben sich die beiden Parteien auf einen *Kompromiss* geeinigt. Im Nordsinai kümmerten sie sich gemeinsam um das Schicksal eines Beduinenstammes, dessen Gebiet präzise in den UNEF-Trennstreifen fällt. Rund 500 Nomaden dürfen in ihrem angestammten Land bleiben und erhalten freien Zugang in ägyptisches und israelisch besetztes Territorium. In der neuen Pufferzone liegt auch die berühmt gewordene »*Budapest*«-Festung der israelischen Armee, die als einziger Stützpunkt der Bar-Lev-Linie dem ägyptischen Oktoberangriff widerstand. Israelische Sappeure sprengten den Bunker gestern in die Luft, bevor sie den Balusa-Romani-Streifen schwedischen UNEF-Soldaten übergaben.

II Wortlaut der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 23. Oktober 1975^{*/**}

*Weiterer Einsatz der Friedenstruppe zur Überwachung der Entflechtung auf dem Sinai^{***}*

Der Sicherheitsrat,

- in Erinnerung an seine Entschliessungen 338 (1972), 340 (1973), 341 (1973), 346 (1974), 362 (1974), 368 (1975) und 371 (1975),
- nach Erörterung des Berichts des Generalsekretärs über die Friedenstruppe der Vereinten Nationen (S. 11849),
- in Kenntnis der Entwicklung der Lage im Nahen Osten,
- in Kenntnis ferner der Auffassung des Generalsekretärs, dass jedes Nachlassen in der Suche nach einer vollständigen Regelung, die alle Seiten des Nahost-Problems umfasst, besonders in den bevorstehenden Monaten gefährlich sein könnte und dass es deshalb seine Hoffnung sei, dass ernste Anstrengungen von allen gemacht wer-

^{*} Mit freundlicher Genehmigung des Mönch-Verlags, Waldesohr über Koblenz, entnommen aus: »Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen«, Jg. 23, 6/75 (Bonn, Dezember 1975), S. 189.

^{**} Entschliessung 378 (1975).

^{***} Vgl. FR XXV/1973, S. 73 f., s. o. S. 35.
(Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

den, das Nahost-Problem in allen seinen Aspekten mit dem Ziel anzugehen, Ruhe in dem Gebiet zu erhalten und zu einer allumfassenden Regelung zu kommen, wie sie der Sicherheitsrat mit seiner Entschliessung 338 (1973) gefordert hat,

1. beschliesst,

- a) alle betroffenen Parteien aufzufordern, unverzüglich die Entschliessung des Sicherheitsrats 338 (1973) zu erfüllen;
- b) das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von einem Jahr, das heisst bis zum 24. Oktober 1976, zu erneuern;
- c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Lage und über die Schritte, die zur Erfüllung der Entschliessung des Sicherheitsrats 338 (1973) erfolgt sind, vorzulegen;

2. drückt sein Vertrauen darüber aus, dass die Truppe mit einem Höchstmass an Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit tätig bleibt.

Abstimmungsergebnis: + 13, – 0, = 0. China und Irak nahmen an der Abstimmung nicht teil.

III Araber einmal anders

Dem in Tel Aviv erscheinenden deutschsprachigen »Mitteilungsblatt (MB), Wochenzeitung des Irgun Olej Merkas Europa« (XLLLL/41), 14. 10. 1975, entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung seiner Schriftleitung folgenden Beitrag und geben ihn leicht gekürzt wieder:

Zweifellos haben sich die arabischen Terroristen nicht geändert. Zwar schlägt ihr Führer Arafat einen weltlichen demokratischen Staat in Palästina vor, in dem Juden und Araber friedlich zusammenleben. Dass sein Vorschlag nur ein Vorwand ist, um den jüdischen Staat zu zerstören, hat die italienische Journalistin Oriana Fallaci in einem Interview mit ihm herausgelockt, das in »Washington Post« und in »New Republic« veröffentlicht wurde. Hat nun dieser selbsternannte Repräsentant der Palästinenser das Volk hinter sich?

Hier geben nun zwei Broschüren von Gideon Weigert, die in Jerusalem in deutscher Sprache erschienen sind*, neue Einblicke. Seine zuerst genannte Broschüre berichtet über die Rehabilitierung der Flüchtlinge im Gazastreifen. Zunächst standen die 160 000 Flüchtlinge, die in Zelten, in schmutzigen Lagern ohne Strassen wohnten und von den Rationen der UNRWA lebten, den israelischen Bemühungen misstrauisch gegenüber. Einzelne Radikale versuchten sogar, die Umsiedlung zu hintertreiben. Weigert berichtet, wie das Experiment jedoch über alles Erwarten gelang. Gesunde, moderne Wohnviertel mit Zufahrtsstrassen, internem Strassennetz, Wasser- und Stromversorgung, Kanalisation, Schulen, Gesundheits- und Geschäftszentren wurden eingerichtet. Der Bericht ist besonders lebendig, weil er nicht durch offizielle Interviews, sondern durch Besuche und persönliche Gespräche die wirkliche Stimmung erfasst hat. Die Umgesiedelten zahlen Steuern an die Ortsbehörde, fühlen sich als normale Bürger, was ihnen ihr Würdegefühl zurückgegeben hat. Deshalb: »Wir werden nicht zurückblicken!«

Die andere Broschüre ist noch überraschender. Hier gibt Weigert Auszüge aus Zeitungsartikeln und Broschüren arabischer Journalisten, die von der unversöhnlichen arabischen Haltung radikal abrücken und für Zugeständnisse

* G. Weigert: »Was die Palästinenser sagen« und »Wir werden nie mehr zurückblicken.«

eintreten. Diese Verlautbarungen sind mit *vollem Namen gezeichnet!* Fawas Turki zum Beispiel wurde als sieben-jähriges Kind auf der Flucht von seinen Eltern in ein libanesisches Flüchtlingslager bei Beirut mitgenommen, wuchs auf voll Bitterkeit gegen die Zionisten, lebt heute in Paris und schrieb in einem Buch, das 1972 in New York erschien: »Zwanzig Jahre haben Demagogen und Fanatiker im Namen des arabischen Volkes gesprochen. Sie haben die Palästinenser nur in eine Falle gebracht.« Daraus hat er gelernt, dass eine Alternative zu suchen sei: »Eine neue Generation von Israelis und Palästinensern, die in den Machtbereichen dieser jeweiligen Staaten aufwächst, wird wahrscheinlich einen neuen Dialog möglich machen... Wir wollen unsere Chance nicht verspielen... Ein Eingehen auf günstige Kompromisse bedeutet nicht den Verzicht auf unsere Ansprüche.«

Ein anderer Journalist, Mohamed Abu Shilbaya, betont: »Ich war immer überzeugt, dass eine zweisprachige Zeitung – arabisch und hebräisch – vorhanden sein muss, damit die Israelis viele Tatsachen über die Palästinenser erfahren – insbesondere, weil dieses Volk nichts mehr als einen gerechten Frieden wünscht, der darauf beruht, dass beide Seiten ihre legitimen Rechte erlangen.« Ein weiterer Journalist, Sami el Bitar, Mitglied einer bekannten Familie in Nablus, verurteilt den Überfall auf das Savoy Hotel in Tel Aviv. Am 13. 3. schrieb er in »Alanba«: »Ich weiss nicht, welchen Vorteil die palästinensische Sache aus dieser Gewaltanwendung gegen unschuldige Menschen ziehen könnte.« Andere Artikel in diesem Geist aus arabischen Zeitungen aus Jerusalem, Nablus werden gebracht.

Gewiss sind es Einzelne. Aber das Ausserordentliche daran ist, dass es diese Journalisten wagen, solche Gedanken nicht nur in Gesprächen auszudrücken, sondern sich offen dazu bekennen, unter Veröffentlichung ihrer Namen und sogar Hinzufügung ihrer Photographie. Ob diese Stimmen repräsentativ sind oder nur Ausnahmen, darüber äussert sich Weigert nicht. Jedenfalls sind es Stimmen, die früher nie gehört wurden. Es ist eine neue Haltung, die sich auch in der ägyptischen Politik ausdrückt...

Anni Löwenstein

IV Juden und Islam, Zerstörung eines Mythos^{*/**}

Von Marc Tsiboni

Araber haben in der Vergangenheit Juden niemals diskriminiert, sagte Präsident Sadat vorige Woche [20. 10. und 7. 11. 1975¹]. Marc Tsiboni prüft und weist eine populäre Meinung zurück über die Beziehungen des Islam zu den Juden im Lauf der Jahrhunderte.

Dazu sei folgender Vorgang ergänzt:

Auf einer Pressekonferenz am 27. 10. 1975 in Washington sagte Präsident Anwar Sadat, seine Regierung habe die Generalversammlung der UNO unterstützt, die den Zionismus als eine »rassistische« Bewegung bezeichnet, denn dieser habe »Bitterkeit, Gewalt, Hass und

* In: Jewish Chronicle, London, 7. 11. 1975.

** Aus dem Englischen übersetzt. ¹ S. Anm. 3.

Töten« über den Mittleren Osten gebracht. Am 4. 11. 1975 wiederholte Sadat seinen Kommentar in einem Rundfunkinterview der »National Broadcasting Company« in Jackson, Florida, und fügte hinzu: »Ich wollte dem Publikum sagen, dass wir in keiner Weise gegen Juden und die jüdische Religion waren. Im Gegenteil, Gott und der Koran hat uns befohlen, Moses und die jüdische Religion und das Christentum anzuerkennen. Die Juden«, sagte er ferner, »sind in Ägypten vor der Gründung Israels gut behandelt worden² trotz der Tatsache, dass sie unsere Wirtschaft in ihrer Hand hatten...«³

² Hervorhebung d. Red. d. FR.

³ In: Brief. Middle East Highlights, No. 117, Tel Aviv, 1.–15. 11. 75.

Dieser Mythos, wie Juden inmitten des Islam immer gern lebten, verdient aus zwei Gründen eine genauere Untersuchung. Er ist ein Beispiel, wie sich halbe Wahrheiten benutzen lassen, um Israel angreifen zu können, und die Meinung, dass die Juden in den islamischen Ländern immer ein glückliches Leben führten, ist auch bei Gebildeten im Westen weit verbreitet.

Im allgemeinen wird etwa folgendermassen argumentiert: Die europäische Verfolgung trieb die Juden zum Zionismus, aber in arabischen Ländern lebten sie immer gern.

Warum also sollten die Araber in Palästina, einem arabischen Land, für die Sünden der Europäer zahlen und für den Fremdkörper, den Staat Israel, Platz machen? Da die Araber den Juden gegenüber immer freundlich waren, werden die Juden (oder einige von ihnen) dann als immer glücklich in dem »säkularen, demokratischen Staat« der PLO leben.

Dieses Argument zeigt seine Folgen anderswo, wie z. B. in den Versuchen, den Zionismus als »Rassismus« abzustempeln. Es geht von allen möglichen umstrittenen Fra-

gen aus: Sind alle »Araber« tatsächlich arabisch; warum ist arabischer, nicht aber jüdischer Nationalismus erlaubt; warum ist Erez Israel *bloss* ein arabisches Land?

Der springende Punkt aber ist, dass an der zentralen Behauptung des ganzen Arguments so wenig Wahrheit ist. Natürlich könnte die Behauptung nicht aufgestellt werden, wenn sie nicht zum Teil wahr wäre. Es gab ein kurzes »Goldenes Zeitalter« unter den Almohaden im maurischen Spanien des 12. Jahrhunderts⁴, und tatsächlich stiegen verschiedene Hofjuden unter islamischen Regimen zur Berühmtheit auf. Aber das läuft darauf hinaus, die Teilwahrheit für das Ganze zu nehmen.

Anlässlich eines von »Le Monde« vor ein paar Jahren in Paris organisierten Kolloquium griff der Schriftsteller Albert Memmi aus seiner eigenen Erfahrung als Jude in Tunesien den Colonel Gaddafi, den Star des Treffens, an und stellte ihm u. a. folgende Fragen:

»Genügt es, als Araber geboren zu sein, um Anrecht auf alles zu haben, und als Jude geboren zu sein, um auf nichts ein Recht zu haben, ausser dazu verdammt zu sein, ewig Bürger zweiter Klasse zu bleiben und Erniedrigung und periodischen Massakern ausgesetzt zu sein, und wenn Sie unsere Sammlung⁵ ernstlich vermeiden wollten in jener Gegend des Landes, das wir Israel nennen, um eine uralte Tradition wieder zu erneuern – warum verfolgten Sie uns und jagten uns durch die ganze Region, auf die Ihre Erlasse sich beziehen?«

»Bürger zweiter Klasse...« Das bedeutet eine Bezugnahme auf den Status der dhimma [nichtislamische Untertanen⁶], auf den Ungläubige oder dhimmis durch das islamische Recht eingeschränkt sind. Tatsächlich wurde dhimmi immer mehr zum Synonym für Jude, da diejenigen Christen, die nicht konvertierten, in christliche Staaten fliehen konnten oder durch ihre Repräsentanten geschützt wurden. Nur als potentieller Konvertit und leicht ausbeutbares Objekt fiskalischer Erpressung und der Volkswut wurde der dhimmi toleriert.

Vom 9. Jahrhundert an begann das Bestreben, die dhimmis zu erniedrigen und zu isolieren. Es drückt sich aus in ungleicher Besteuerung, ungleichen Rechten vor den Gerichten, ungleichen Strafen und der Vorschrift von unterscheidenden Kleidern, Schuhen, Hüten oder farbigen Flecken auf den Kleidungsstücken. Der römisch-katholische Theologe Louis Gardet OP⁷ hat aufgezeigt, dass »die Vorschriften, die mittelalterliche christliche Fürsten aufstellten, insbesondere die des Papstes für das Ghetto von Rom, manchmal in merkwürdiger Weise an viele islamische Vorschriften für die dhimmis erinnern.«

Maimonides schrieb 1172 an die verfolgten Juden im Jemen: »Und ihr wisst, dass keine Nation feindlicher gegen Israel war als sie (die Muslime), dass keine Nation solche Raffinessen des Bösen gesucht hat wie sie, um uns zu schwächen, zu dezimieren und zu erniedrigen.«

Im Jahre 1795 schrieb ein englischer Reisender, der Marrakesch besuchte: »Wenn ein Maure das Haus eines Juden betritt, seine Familie belästigt und seine Frau beleidigt, wagt der Jude nicht einmal zu murren. Ein Maure kann einen Juden schlagen, solange es ihm gefällt. Man sieht Kinder auf den Strassen auf Juden einschlagen,

wenn ein Jude versucht, sie zu überholen.« Ein Zeitgenosse ergänzte im Jahre 1801: »Ungeachtet all der Dienste, die Juden den Mauren leisten, werden sie von ihnen mit mehr Verachtung behandelt als ihre Tiere« (zitiert nach Simon Schwartzfuchs⁸ in der Monatsschrift L'Arche).

Albert Memmi führt in seinem Buch »Juifs et Arabes« (1974) aus, dass es, abgesehen vom Holocaust der Nationalsozialisten, kaum eine Wahl gibt zwischen den Erpressungen und dem Abschlachten, die den Juden in Europa oder im Islam zugefügt werden.

Die islamischen Akademien lehren noch immer den religiösen Antisemitismus: »... die Juden, deren Bosheit unverbesserlich ist, es sei denn, man unterwirft sie mit Gewalt. Man kann nichts Gutes von ihnen erwarten, es sei denn, dass sie unter der Herrschaft des Islam leben« (arabische Theologen über Juden und Israel, Editions de l'Avenir, Genf 1974).

In der Tat hat das 20. Jahrhundert Plünderungen und Pogrome gegen die Juden gesehen, »die unter der Herrschaft des Islam leben«; die bekanntesten sind die von Casablanca 1907, Bagdad 1941 und Libyen 1945 und 1956. In derselben Nummer von L'Arche zitiert David Littman einen marokkanischen Muslim, Said Ghallab, der in »Les Temps Modernes« (1965) schrieb: »... die schlimmste Beleidigung, die ein Marokkaner einem anderen antun kann, besteht darin, ihn Jude zu nennen... Die Freunde meiner Kindheit sind Judenhasser geblieben.

Sie verschleiern ihren gehässigen Antisemitismus durch die Behauptung, der Staat Israel sei die Schöpfung eines westlichen Imperialismus... Und der ganze Hitler-Mythos wird in den Volksschichten gepflegt. Dort wird Hitlers Massaker an den Juden mit Vergnügen beklatscht. Sie glauben sogar, Hitler sei nicht tot... und erwarten sein Erscheinen... um die Araber von Israel zu befreien.«

Aber trotz allem sind jüdische Intellektuelle aus arabischen Ländern oft die ersten, die eine aufrichtige Sympathie für die Araber äussern. Der in Algerien geborene Historiker André Chouraqui, der jetzt in Jerusalem lebt, ist einer von denen, der eine utopische Vision jüdisch-arabischer Bruderschaft im Nahen Osten hat. Albert Memmi selbst war Kämpfer für den tunesischen und algerischen arabischen Nationalismus, als er einsah, dass der Auszug der Juden, die schon Jahrhunderte vor dem Auftauchen der islamischen Invasionstruppen in Nordafrika waren, »historisch unvermeidbar« war.

Weiterhin sagt er: »Niemals, ich betone: niemals, ... lebten Juden in einem arabischen Land anders denn als unterprivilegierte und ungesicherte Gruppe, mit etlichen Pogromen von Zeit zu Zeit, um sie niederzuhalten.«

David Littman zitiert den ausgewogeneren Kommentar von Georges Vajda, Mitglied der französischen wissenschaftlichen Forschungsorganisation CNRS [Centre National de Recherches Scientifiques]: »Es scheint, dass keine islamische Macht, wie »liberal« sie sich auch selbst dünken mag, ... von der Linie, die in der Vergangenheit verfolgt wurde und die de facto auch in der Gegenwart fortgesetzt wird, abweichen und mit den Juden irgend etwas anderes als den historischen Status von »Schutzbürgern« verbinden könnte, der mit schlecht verdauter und nicht umgesetzter westlicher Phraseologie zusammengestümpert ist...«

»Wenn es tatsächlich einen Weg zu einer harmonischen Symbiose zwischen Menschen divergierender Überzeugung gibt, dann werden nur die, denen es wirklich gelingt, mit ihrer Vergangenheit zu brechen, fähig sein, diesen Weg einzuschlagen.«

⁸ Sein neuestes Werk: Les Juifs de France. Paris 1975. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

⁴ Das »Goldene Zeitalter« erstreckte sich vom Ende des Kalifats von Córdoba (10. Jh.) über die Perioden der Kleinkönigreiche und der Almoraviden (1086–1147) bis zur Invasion der Almohaden (1147–1269).

⁵ Vgl. u. a.: Ez 11, 17: »So spricht Gott, der Herr: Ich sammle euch von den Völkern und bringe euch ein aus den Ländern, in die ihr versprengt seid, und gebe euch Jisraels Boden.« (Übersetzung nach: Die Hl. Schrift, ins Deutsche übertragen von N. H. Tur-Sinai (H. Torczyner). Mit hebräischem Text, Jerusalem 1954, 3. Bd.).

⁶ D. i. Schutzvertrag, Zahlungsverpflichtung, Kopfsteuer für solche.

⁷ Lehrt am Institut der Dominikaner in Kairo.

V Die Vereinten Nationen und die Resolutionen der Vollversammlung über den Zionismus sowie über die Palästina-Frage vom 10. November 1975

I. Der Wortlaut der Resolution über den Zionismus*/**

In der Nacht zum 11. November 1975 verabschiedete die Vollversammlung der UNO mit 72 gegen 35 Stimmen bei 32 Enthaltungen eine Resolution, in der die UNO den Zionismus als rassistische Diskriminierung verurteilte.

Der Text lautet:

Die Vollversammlung,

- in Erinnerung an ihre Entschliessung 1904 (XVIII) vom 20. November 1963, welche die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung verkündete, und im besonderen an ihre Bestätigung, dass »jede Lehre rassistischer Unterscheidung oder Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich (und) sozial ungerecht und gefährlich« ist, und an ihre ausgesprochene Warnung über »die noch in einigen Teilen der Welt erkennbaren Bekundungen an Diskriminierung aus rassistischen Gründen, von denen einige durch gewisse Regierungen mittels gesetzgeberischer, verwaltungsmässiger oder anderer Massnahmen erzwungen sind«,
- in Erinnerung ferner daran, dass die Vollversammlung in ihrer Entschliessung 3151G (XXVIII) vom 14. Dezember 1973 unter anderem die unheilige Allianz zwischen dem südafrikanischen Rassismus und dem Zionismus verurteilt hat,
- in Kenntnis der Erklärung von Mexiko über die Gleichstellung der Frau und über ihren Beitrag zur Entwicklung und zum Frieden, die auf der Weltkonferenz des Internationalen Frauenjahrs, welche in der Stadt Mexiko vom 19. Juni bis 2. Juli 1975 stattfand, verkündet wurde und die den Grundsatz bekannt machte, dass »internationale Zusammenarbeit und Frieden die Erlangung der nationalen Befreiung und Unabhängigkeit fordern, die Beseitigung von Kolonialismus und Neokolonialismus, ausländischer Besetzung, Zionismus, Apartheid, rassistischer Diskriminierung in allen ihren Formen sowie die Anerkennung der Würde der Völker und ihr Recht auf Selbstbestimmung«,
- in Kenntnis ferner der Entschliessung 77 (XII), angenommen von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit, welche in Kampala vom 28. Juli bis 1. August 1975 stattfand, die besagt, dass das rassistische Regime im besetzten Palästina und die rassistischen Regime in Zimbabwe (Südrhodesien) und Südafrika einen gleichen imperialistischen Ursprung, indem sie ein Ganzes darstellen, sowie die gleiche rassistische Struktur haben und in ihrer Politik, die auf Unterdrückung der Würde und der Unantastbarkeit des Menschen gerichtet ist, organisch miteinander verbunden sind,

* Mit freundlicher Genehmigung des Mönch-Verlags, Waldesch über Koblenz, entnehmen wir die Übersetzung dieser Entschliessung der »Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen«, Jg. 23, 6/75 (Bonn, Dezember 1975), S. 189 f. – Der Terminus »Generalversammlung« wurde in Verbindung mit Vereinten Nationen ersetzt durch »Vollversammlung«.

** Entschliessung 3379 (XXX). (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

— in Kenntnis ferner der politischen Deklaration und Strategie zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Steigerung der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung der Paktfreien Länder, angenommen auf der Konferenz der Aussenminister der Paktfreien Staaten, welche in Lima, Peru, vom 25. bis 30. August 1975 stattfand, die auf das schärfste den Zionismus als eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verurteilte und die alle Länder aufforderte, dieser rassistischen und imperialistischen Ideologie entgegenzutreten,

1. stellt fest, dass Zionismus eine Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist.

Abstimmungsergebnis: + 72: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Äquatorial-Guinea, Arabische Emirate, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Bulgarien, Burundi, China, Dahome, DDR, Gambia, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kongo, Kuba, Kuwait, Laos, Libanon, Libyen, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Polen, Portugal, Rwanda, Sao Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Sudan, Südjemen, Syrien, Tansania, Tschad, Tschechoslowakei, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Weissrussland, Zypern; — 35: Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Costa Rica, Deutschland (BR), Dänemark, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi-Inseln, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Haiti, Honduras, Irland, Island, Israel, Italien, Kanada, Liberia, Luxemburg, Malawi, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Schweden, Swasiland, Uruguay, Vereinigte Staaten, Zentralafrikanische Republik; = 32: Argentinien, Äthiopien, Bhutan, Birma, Bolivien, Botswana, Chile, Ecuador, Gabun, Ghana, Griechenland, Guatemala, Jamaika, Japan, Kenia, Kolumbien, Lesotho, Mauritius, Nepal, Obervolta, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Sierra Leone, Singapur, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Venezuela, Zaire. — Rumänien, Spanien und Südafrika nahmen an der Abstimmung nicht teil.

II. Resolutionen über die Palästina-Frage*

A Einladung an die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) zur Teilnahme an den Friedensbemühungen des Nahen Ostens, 10. November 1975**

Die Vollversammlung

- nach Erörterung des Tagesordnungspunktes »Die Palästina-Frage«,
- mit Bestätigung ihrer Entschliessung 3236 (XXIX) vom 22. November 1974, in der sie die unveräusser-

* S. o. wie Sp. 1., Anm. * (S. 190).

** Entschliessung 3375 (XXX).

(Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

lichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes anerkannt hat¹,

- mit der Anerkennung der Notwendigkeit, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erreichen,
 - mit dem Glauben, dass die Verwirklichung der unveräusserlichen Rechte des palästinensischen Volkes gemäss den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen eine Voraussetzung für die Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens in dem Gebiet ist,
 - mit der Überzeugung, dass die Teilnahme des palästinensischen Volkes für die Bemühungen und Verhandlungen wesentlich ist, die einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zum Ziel haben,
1. ersucht den Sicherheitsrat, die erforderlichen Entschliessungen und Massnahmen zu erörtern und zu treffen, um das palästinensische Volk instand zu setzen, seine unveräusserlichen nationalen Rechte gemäss der Entschliessung der Vollversammlung 3236 (XXIX) auszuüben;
 2. fordert, die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des palästinensischen Volkes, einzuladen, gleichberechtigt mit den anderen Parteien in Übereinstimmung mit der Entschliessung 3236 an allen Bemühungen, Verhandlungen und Konferenzen über den Nahen Osten teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgehalten werden;
 3. ersucht den Generalsekretär, die Ko-Präsidenten der Friedenskonferenz über den Nahen Osten von der vorliegenden Entschliessung zu unterrichten und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Einladung der Palästinensischen Befreiungsorganisation zwecks Teilnahme an den Arbeiten der Konferenz wie auch an allen anderen Friedensbemühungen sicherzustellen;
 4. ersucht den Generalsekretär, der Vollversammlung über diese Angelegenheit sobald als möglich einen Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: + 101; — 8: Costa Rica, Deutschland (BR), Grossbritannien, Honduras, Israel, Nicaragua, Niederlande, Vereinigte Staaten; = 25: Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Bolivien, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Frankreich, Guatemala, Haiti, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Malawi, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Paraguay, Schweden, Swasiland, Uruguay.

¹ S. FR XXVI/1974, S. 53.

B Resolution über Einsetzung eines Palästina-Ausschusses, 10. November 1975*/**

Die Vollversammlung,

- mit Hinweis auf ihre Entschliessung 3236 (XXIX) vom 22. November 1974¹,
 - in Kenntnis des in Dokument A/10 265 enthaltenen Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung dieser Entschliessung,
 - in tiefer Sorge darüber, dass noch keine gerechte Lösung der Palästina-Frage erreicht worden ist,
 - mit der Erkenntnis, dass die Palästina-Frage weiterhin den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet,
1. bestätigt ihre Entschliessung 3236 (XXIX) vom 22. November 1974¹;

¹ S. o. S. 41, Anm. *.

² Entschliessung 3375 (XXX).

³ S. o. S. 41, Anm. 1. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

2. drückt ihre ernste Sorge darüber aus, dass kein Fortschritt erzielt worden ist hinsichtlich
 - a) der Ausübung seiner unveräusserlichen Rechte in Palästina durch das palästinensische Volk ohne ausländische Einmischung, einschliesslich des Rechtes auf Selbstbestimmung sowie des Rechtes auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität und
 - b) der Ausübung ihrer unveräusserlichen Rechte durch die Palästinenser, zu ihren Heimstätten und zu ihrem Eigentum zurückzukehren, von denen sie verdrängt (displaced) und entwurzelt worden sind;
3. beschliesst, einen Ausschuss über die Ausübung der unveräusserlichen Rechte des palästinensischen Volkes einzusetzen (hier weiterhin »Ausschuss« genannt), der aus 20 Personen zu bilden ist;
4. ersucht den Ausschuss, ein Programm der Durchführung zu erörtern und zu empfehlen, bestimmt, das palästinensische Volk instand zu setzen, die in den Paragraphen 1 und 2 der Entschliessung 3236 (XXIX) anerkannten Rechte auszuüben, und bei der Formulierung seiner Empfehlungen für die Durchführung dieses Programms alle Befugnisse zu berücksichtigen, welche die Charta den Hauptorganen der Vereinten Nationen zuerkannt hat;
5. ermächtigt den Ausschuss in Ausführung seines Auftrags, zu allen Staaten und zwischenstaatlichen regionalen Organisationen sowie zur Palästinensischen Befreiungsorganisation Verbindungen herzustellen sowie Anregungen und Vorschläge von ihnen entgegenzunehmen;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss alle für die Durchführung seiner Aufgabe erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
7. ersucht den Ausschuss, bis spätestens 1. Juni 1976 seinen Bericht und seine Empfehlungen vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär, den Bericht dem Sicherheitsrat zuzuleiten;
8. ersucht den Sicherheitsrat, sobald als möglich nach dem 1. Juni 1976, die Frage der Ausübung der in den Paragraphen 1 und 2 der Entschliessung der Vollversammlung 3236 (XXIX) anerkannten unveräusserlichen Rechte durch das palästinensische Volk zu erörtern;
9. ersucht den Generalsekretär, den Ausschuss über die Massnahmen zu unterrichten, die der Sicherheitsrat gemäss den vorstehenden Paragraphen getroffen hat;
10. ermächtigt den Ausschuss, die vom Sicherheitsrat getroffenen Massnahmen zu erörtern und der Vollversammlung auf ihrer 31. Tagung einen Bericht mit seinen Bemerkungen und Empfehlungen zu unterbreiten;
11. beschliesst, den Punkt »Die Palästina-Frage« in die vorläufige Tagesordnung ihrer einunddreissigsten Tagung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: + 93; — 18: Belgien, Costa Rica, Deutschland (BR), Dänemark, El Salvador, Fidschi-Inseln, Grossbritannien, Haiti, Honduras, Island, Israel, Kanada, Luxemburg, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Swasiland, Vereinigte Staaten; = 27: Äthiopien, Australien, Bahamas, Barbados, Bolivien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Gabun, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Kolumbien, Lesotho, Liberia, Malawi, Neuseeland, Österreich, Paraguay, Portugal, Schweden, Sierra Leone, Uruguay.

VI Äusserungen zur Resolution über den Zionismus

a) 1 Die Vereinten Nationen und Wir*
9./10. November 1938 – 10. November 1975

*Von Landesrabbiner Dr. Nathan P. Levinson,
Heidelberg*

Vor über dreissig Jahren bescheinigten mir die Nationalsozialisten, dass ich »rassisch« minderwertig sei. Ich konnte keine deutsche Schule mehr besuchen¹, eines Tages mussten wir unser Radio², ich meine Lieblingsuhr, die mir meine Grossmutter geschenkt hatte, bei der Polizei abgeben, wir bekamen keine Kleiderkarten³, konnten nur zwei Stunden am Tage die nötigsten Lebensmittel einkaufen⁴, mussten jeden Abend um acht Uhr zu Hause sein⁵, konnten keine Restaurants, Theater, Kinos besuchen⁶ ausser dem jüdischen Kulturbund, später mussten Juden auch ihre Fahrräder, Schreibmaschinen, elektrischen Geräte wie Bügeleisen, Plattenspieler, Schallplatten, Musikinstrumente und ähnliches, abliefern⁷. Bevor ich noch 1941 auswandern konnte, erhielt ich einen Wehrausschlusschein, der mir bescheinigte, dass ich unwürdig war, in der deutschen Wehrmacht zu dienen⁸. Nach meiner Auswanderung wurde mir die deutsche Staatsangehörigkeit abgenommen⁹. Fast alle Freunde und Verwandten, die ich damals zurückliess, sind umgebracht worden.

36 Jahre nach der Kristallnacht, am 10. November dieses Jahres, bescheinigte mir der Vertreter Idi Amins und ähnlicher fortschrittlicher Nationen in der UNO, dass ich ein Rassist sei. Ich und alle Juden, die sich Zionisten nennen, denn so will es die Vollversammlung der Vereinten Nationen¹⁰. Weil ich täglich im Gebet von der Sehnsucht des Juden nach Zion spreche, weil ich täglich im Gebet nach Jerusalem, der Heiligen Stadt, schaue, weil die jüdische Religion nicht ohne Bezug auf das Land Israel ausgeübt werden kann, weil Zion die Hoffnung und die Sehnsucht des jüdischen Volkes geblieben ist, weil jedes Volk seine Befreiungsbewegungen haben kann, die von den sogenannten progressiven Kräften mit grosser Begeisterung gepriesen werden, je terroristischer sie sich gebärden, desto besser, weil man für das jüdische Volk, auch heute noch, nur das Grab bereithält, wie sich Lord Byron einmal ausdrückte¹¹, und weil die wenigen Überlebenden der Todeslager meinten, in Israel endlich ihre Ruhe gefunden zu haben.

Die Vereinten Nationen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg als Antwort auf die Hitlerbarbarei und die Vernichtung von ungezählten Opfern, unter ihnen sechs Millionen Juden, gegründet. Jetzt musste der Delegierte Israels im Palast der Vereinten Nationen in New York

* Dem Mitteilungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens (27/12), Karlsruhe, Dezember 1975, entnommen mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Schriftleitung.

¹ Vgl. Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf, 1954, Nr. 127. Richtlinien des Reichsministers für Erz. u. Unterricht vom 2. 7. 1937.

² a. a. O., Nr. 253. Anordnung d. örtl. Polizeistellen vom 23. 9. 1939.

³ a. a. O., Nr. 269. Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 6. 2. 1940.

⁴ a. a. O., Nr. 282. Anordnung d. Polizeipräsidenten vom 4. 7. 1940.

⁵ a. a. O., Nr. 251. Anordnung d. örtl. Polizeistellen.

⁶ a. a. O., Nr. 189. Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer vom 12. 11. 1938.

⁷ a. a. O., Nr. 391. Anordnung vom 19. 6. 1942.

⁸ a. a. O., Nr. 102. Wehrgesetz vom 16. 6. 1936.

⁹ a. a. O., Nr. 348. 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 25. 11. 1941.

¹⁰ S. o. S. 41.

¹¹ In: Hebrew Melodies: »The white dove has her nest, the fox his cave, / mankind their country, / Israel but the grave.«

das bittere Wort sprechen, dass Hitler sich dort äusserst wohl gefühlt hätte¹², denn die UNO ist heute zu einem Weltzentrum des Antisemitismus, der Verleumdung Israels und der Verbreitung des Terrors geworden.

Man sage nicht, die Resolution der Vollversammlung richtet sich nicht gegen die Juden, sondern nur gegen die Politik des Staates Israel. So wie Präsident Sadat in den Vereinigten Staaten seinem persönlichen Antisemitismus freien Lauf liess¹³, so schrieb der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Said Nofal, in der November-Nummer der anspruchsvollen Kairoer Monatszeitschrift El Hilal, dass die Juden schon zur Zeit Mohammeds eine fünfte Kolonne bildeten und sich der Islam erst nach der Vertreibung der Juden ausbreiten konnte. Die Überschrift: Die Juden sind Verräter und die Feinde Gottes. Wohlgemerkt, nicht die Israelis, nicht die Zionisten, sondern die Juden. Eine entsprechende antisemitische Karikatur im Stil des »Stürmer« unseligen Angedenkens prangt auf dem Titelblatt des Edelmagazins. All dies ist nicht überraschend. Mindestens seit 1970 hätte auch die Weltöffentlichkeit von den wahren Intentionen der sogenannten Antizionismus-Kampagne Notiz nehmen müssen, denn damals fand in Kairo die Weltkonferenz für Islamwissenschaft statt, und die Islamtheologen überschlugen sich geradezu in wüsten antijudaistischen Ausbrüchen. Überraschend war nur, dass in diesen Breitengraden kaum jemand von der Gleichung Antizionismus gleich Antisemitismus¹⁴ zu überzeugen war, denn eine solche Gleichung passte nicht in das politische Konzept. Unter Anleitung bestimmter ideologischer Kreise an den hiesigen Universitäten vertrat man die Auffassung, die sozialistischen Israelis wären die wahren Kapitalisten und die Ölscheichtümer wohl verkappte Anhänger der kommunistischen Internationale. Alles, was dritte Welt hiess, wurde geradezu ekstatisch verklärt. Terror wurde die wahre Menschlichkeit, und die wahre Menschlichkeit diene nur den faschistischen Herrschaftsstrukturen. Für ein primitives Hirn wie das meinige war das natürlich nicht zu verstehen, aber dazu musste man schon die dialektische Literatur, auf die sich bestimmte Buchläden spezialisiert hatten, eingehend studiert haben. Wirklichkeitsfremdes ideologisierendes Denken ist ja seit Hegel das Wahrzeichen der deutschen Philosophie geworden. Dann kam die Kirche und organisierte aus den Spargroschen der Gläubigen ein Antirassismusprogramm, wobei es nur wenigen auffallen mochte, dass das Wort Antirassismus in Wirklichkeit den neo-rassistischen Zielen von Politikern der dritten Welt diene. Jetzt hat selbst der Generalsekretär des Weltkirchenrats, Philip Potter,

¹² Chaim Herzog demonstrierte die Haltung seines Landes mit einer dramatischen Geste. Er zerriss vor den Delegierten eine Kopie der Resolution, die er als »Dokument der Lüge, des Hasses und der Arroganz« bezeichnete. »Für das jüdische Volk ist das nur ein Stück Papier, und wir werden es als solches behandeln.« Herzog merkte an, dass genau vor 37 Jahren die Juden in Deutschland die Schrecken der »Kristallnacht« erlebten, »die Nacht, die schliesslich zu den Gaskammern und Krematorien führte.« »Hitler hätte sich in diesem Forum während der Debatte sehr wohl gefühlt.« (In: Die Welt. Nr. 264 vom 12. 11. 1975).

¹³ Als Sadat vor dem Nationalen Presseclub am 27. 10. 1975 in Washington die Teilnahme seines Landes an dieser Kampagne redigiert, stellte er die Behauptung auf, dass im Jahre 1950 »unsere gesamte Wirtschaft in Händen der Juden lag, die Befehle des Zionismus aus Israel erhalten hatten«. Ein jüdischer Händler habe es abgelehnt, ihm ein Radio zu verkaufen, »weil ich ein Offizier der Armee war, die gegen Israel gekämpft hatte« (In: Zur Sache. Dokumentationsblätter, Nr. 14, Bonn, 2. 12. 1975. Israel. Botschaft).

¹⁴ Vgl. Kurt Hruby: Antizionismus, Antijudaismus und christlicher Antizionismus. In: FR XXII/1970, S. 11 ff.

zum Erstaunen aller, die die akrobatische Politik dieses Verbandes in den letzten Jahren beobachten konnten, die Antizionismus-Resolution der Vereinten Nationen bedauert¹⁵.

Der israelische Vertreter bei den Vereinten Nationen, Herzog, zerriss das infame Dokument und sprach von Hass, Lüge und Arroganz¹⁶. Das israelische Abendblatt Maariv schrieb, dass es sich hier um einen Angriff gegen das Judentum handelt, gegen sein Wesen, seine Geschichte. Dass alle Generationen, die in allen Verfolgungen, Pogromen, Vernichtungslagern ihre Augen auf dieses Land gerichtet hatten und von hier Trost und Hoffnung schöpften, durch diese Erklärung geschmäht und verleumdet werden. Das Judentum, so befanden die Vereinten Nationen, hat kein Anrecht auf seine Bindung an das Land Israel, an die Heilige Stadt Jerusalem, als den Mittelpunkt seines Seins, als Ziel all seiner Hoffnungen und Gebete. Die Juden sollen wieder einmal der Gnade und Barmherzigkeit der Völker ausgeliefert werden. Zionsliebe gilt als verboten. Die Vereinten Nationen hätten das Hakenkreuz auf die Gräber der Märtyrer gepflanzt, derer, die in den Gaskammern umgekommen wären, und all der Opfer von Pogromen und Verfolgungen durch die Zeiten, die noch in ihrem Sterben ihre Herzen nach Jerusalem gerichtet hätten. Die Opfer des mörderischsten Rassismus der Geschichte werden, so will es die Vollversammlung der Vereinten Nationen, selbst zu Rassisten gestempelt. Die Resolution zieht den jüdischen Glauben, das jüdische Gebetbuch, ja die Torah und die Propheten selber in den Schmutz, und sie hat sich dadurch selber gerichtet. Die Vereinten Nationen hätten keine Daseinsberechtigung mehr, es wäre Zeit, eine neue, bessere Organisation aufzurichten. Von einer derartigen Vereinigung könne keine Initiative für einen Weltfrieden mehr erwartet werden.

Wenn weltweite Kräfte heute, wie schon oft zuvor, das Überleben des jüdischen Volkes in Frage stellen, wenn sie sich in die unrühmliche Kette jener gestellt haben, die seit eh und je danach getrachtet haben, der Existenz Israels ein Ende zu bereiten, wenn sie die faktische Nachfolge Hitlers angetreten haben, dann werden wir, und das ist unsere Überzeugung seit der Väter Tagen, auch das zu ertragen wissen und auch das überleben. Wenn man die Welt aus den Angeln heben will, wenn Terror und Gewalt und Zynismus in den obersten Gremien der Völker ihre Triumphe feiern, dann werden wir in den Worten des greisen Matthatias aus der Chanukkaherzählung ausrufen: »Wenn auch alle anderen Völker der Religion ihrer Väter untreu werden, werden ich, meine Söhne und meine Brüder in dem Bunde wandeln, den Gott mit uns geschlossen hat.«¹⁷

¹⁵ S. u. S. 46.

¹⁶ S. o., Anm. 12.

¹⁷ Vgl. 1 Makk 1, 19 f. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR.)

2 »... mach dich auf ... in das Land, das ich ihnen, den Kindern Jisraël, gebe ...«*

*Von D. Kurt Scharf DD, Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg***

Aus der Predigt in der Patmos-Kirche zu Berlin-Steglitz, Neujahrstag 1976

»Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da ist, der da war und der da kommt.«

* Jos 1; 1, 2 Übers.: N. H. Tur-Sinai: Die Hl. Schrift, 2. Bd. Jerusalem 1954.

** Aus der von Bischof D. Kurt Scharf freundlicherweise zur Verfügung gestellten Neujahrspredigt bringen wir einige Abschnitte.

Wir hören als Predigttext für den ersten Tag des neuen Jahres die Jahreslosung. Ich möchte sie zunächst so, wie sie uns angeboten wird, verlesen, dann aber noch einmal im Zusammenhang des 86. Psalms vorlesen.

Die Jahreslosung lautet: »Weise mir, Herr, deinen Weg!« Sie gehört in den 86. Psalm, der beginnt: »Neige deine Ohren, Herr, und erhöre mich; denn ich bin elend und arm. Bewahre meine Seele, denn ich bin dein! Hilf du, mein Gott, deinem Knechte, der sich auf dich verlässt! Gott, es erheben sich die Stolzen gegen mich, und eine Rotte von Gewalttätern trachtet mir nach dem Leben und haben dich nicht vor Augen. Du aber, Herr, Gott, bist barmherzig und gnädig, geduldig und von grosser Güte und Treue.«

Und mitten zwischen diesen Versen heisst es dann eben: »Weise mir, Herr, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit. Erhalte mein Herz bei dem Einen, dass ich deinen Namen fürchte.« Amen.

Liebe Gemeinde, wir haben aus der alttestamentlichen Lesung den Beginn des Josuabuches gehört, wie Gott zu seinen Knechten redet, wie er zu seinem Knecht Mose gesprochen hat und wie er den Nachfolger des Mose, den Diener des Mose, Josua, ermahnt und tröstet auf dem Weg, der vor Josua liegt.

Der Abschnitt aus dem Beginn des Josuabuches ist für uns Christen und für die frommen Juden ein Abschnitt aus Gottes Wort von einer ganz besonderen Bedeutung. Hier wird dem Gottesvolk, der Nation Israel, das Land seines künftigen Wohnens zugesprochen¹, das Land, das wir Christen nach unserem Glauben das heilige Land nennen. Aufgrund göttlicher Zuweisung besteht zwischen dem Gottesvolk des Alten Bundes, der Judenheit, aber auch dem Staat Israel in seiner modernen Gestalt zu diesem Land auch eine unlösliche gottesgeschaffene Verbindung. Zwischen dem Staat, dem Volk und dem Land ist durch Gott selber eine unlösliche Bindung entstanden².

Unsere Synode in Berlin-West hat auf ihrer letzten Tagung gegen die Resolution der Vereinten Nationen, in der der Zionismus als Rassismus bezeichnet und verurteilt worden ist – unsere Synode hat gegen diese Resolution unter Berufung auf diese Wahrheit des göttlichen Wortes Gottes protestiert und von der unlöslichen Verbindung gesprochen, die für Israel ihren Grund in dem Glauben an Gott hat³. Dieser Glaube hat es nicht mit geistlichen Werten allein und nicht allein mit einer jenseitigen Hoffnung, sondern mit den Realitäten in unserer irdischen Welt zu tun, mit der Schöpfung Gottes und ihrer Geschichte. Davon spricht Gott zu Josua. Das gilt für die Geschichte Israels im Alten Bunde; das gilt für Israel durch alle Zeiten hindurch; und das gilt auch für die Christenheit. Freunde, weil das auch für die Christenheit in unserer Stadt gilt, wie für die Kirche in Berlin-Brandenburg; in beiden deutschen Staaten haben unsere Synode und die Kirchenleitung drüben – mit den Bischöfen des Kirchenbundes in der DDR – in der Sache »Israel und Zionismus« das Wort genommen.

¹ Jos 1: Und es war nach dem Tod Mosches, des Knechtes des Ewigen, da sprach der Ewige zu Jehoschua, dem Sohn Nuns, dem Diener Mosches: »Mosche, mein Knecht, ist tot. Nun aber, mach dich auf, durchschreite diesen Jarden, du und dies ganze Volk, in das Land, das ich ihnen, den Kindern Jisraël, gebe ... Wie ich mit Mosche gewesen, werde ich mit dir sein. Ich lasse dich nicht sinken und verlasse dich nicht. Sei stark und fest! Denn du sollst diesem Volk das Land zum Besitz geben, das ihnen zu geben ich ihren Vätern geschworen habe. Nur: Sei sehr stark und fest, bedacht zu sein, zu tun nach der ganzen Weisung, die dir Mosche, mein Knecht, geboten ...« (s. o. Anm. *).

² Vgl. Israel: Volk, Land und Staat in: FR XXIII/1971, S. 17 ff.

³ S. o. S. 47.

Das Jahr 1975 ist für die Völkerwelt und für die Christenheit ein Jahr von besonderer Bedeutung gewesen. Für unsere Berliner Kirche war es ein Jahr, in dem »Säulen ins Wanken geraten sind und Grundfesten beben«, wie es im Psalter heisst. Und auch für manchen von uns in seinem persönlichen Geschick hat dies Jahr einen tiefen Einschnitt gebracht durch Unfall oder Krankheit, durch den Verlust geliebter Menschen, eines Menschen, ohne den man sich das Leben auf der Erde meinte nicht vorstellen zu können. Es war ein Jahr der Erschütterungen und dadurch für die, die Knechte Gottes sein wollen, wie der Sänger des 86. Psalms, ein Jahr intensiven Fragens nach dem Weg Gottes mit seiner Gemeinde auf Erden in der Zwischenzeit zwischen Geburt und Tod des einzelnen, zwischen dem Entstehen und Vergehen von Völkern und Völkergemeinschaften, zwischen Jesu Auferstehung und dem Pfingsten, das die Apostelgeschichte beschreibt, und seiner Wiederkunft.

Die Jahreslosung für 1976 »Weise mir, Herr, deinen Weg!« liess mir, als ich sie im Herbst des Jahres 1975 erfuhr, den Ort sichtbar werden, erkennbar und bestimmbar, an dem der Fragende sich vorfindet, an dem *der* sich vorfindet, *der* nach dem Weg Gottes fragt für die Völkerwelt in der irdischen Geschichte. Der Psalmist nimmt die Frage seines persönlichen Alltages hinein in die Liturgie des Tempelkultes. Und so gehört auch für uns die Jahreslosung in die liturgische Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes, wie sie in den täglichen Gottesdienst unseres Lebens hineingeht...

3 Bruder Jakob (Prior Dr. Marcel Dubois OP*), Professor für griechische und mittelalterliche Geschichte an der Hebräischen Universität Haus St. Jesaja, West-Jerusalem

Der folgende Aufruf »Rassismus und Antisemitismus« wurde von Kol Israel, dem israelischen Rundfunk, am 28. Oktober 1975 gesendet.**

Als religiöser Christ, der in Israel lebt und die israelische Staatsbürgerschaft erhalten hat, war ich selbstverständlich schockiert, schockiert über den schlechten Willen – zum Teil bewusst, zum Teil blind –, der diese Rüge des Zionismus durch eine Körperschaft der Vereinten Nationen inspiriert hat.

Es ist klar, dass man hier Gebrauch machte von niedrigsten Propagandamethoden, man gibt dem Zionismus absichtlich eine negative Definition, und dann macht man Gebrauch von dem dadurch geschaffenen Missverständnis, um den Zionismus mit Rassismus zu identifizieren. Wir, die wir das Europa der dreissiger Jahre, des Nationalsozialismus, des totalen Krieges und der Konzentrationslager kannten, wir wissen, was Rassismus bedeutet. Es handelt sich um den Anspruch der Überlegenheit einer Rasse, ihrer ausschliesslichen Herrschaft, ihres Rechtes, die gesamte Welt zu dirigieren im Namen der Reinheit des Blutes und der Identität der Chromosomen. Man müsste vor allem bemerken, dass der Zionismus für die Juden die einzig mögliche Antwort war auf diesen exklusivistischen Rassismus, die einzige Möglichkeit, diesem Rassismus zu entrinnen und buchstäblich, um sich zu retten. Wenn man hier von Rassismus redet, sollte man also vielmehr sagen, gerade weil eine Rasse den Anspruch erhebt, die Juden radikal auszuschliessen und zu vernich-

ten, haben die Juden ihre einzige Rettung in der Rückkehr nach Zion gefunden.

Wer von Zionismus redet, meint im Grunde das nationale Bewusstsein eines Volkes, das auf einer Tradition beruht, einschliesslich des Zusammenhangs dieses Volkes mit einem Land, mit dem diese Tradition unabänderlich verbunden ist. Dieser Zionismus ist unendlich mysteriöser und tiefer als sogar die Vorzüge seiner politischen Verwirklichung. Man könnte sicherlich auch von einem Nationalismus reden, aber unter der Bedingung, dass man sich dabei merkt, dass dieser Nationalismus weder mehr noch weniger legitim ist als alle diese Nationalismen, deren Behauptung und deren Geburt wir im letzten halben Jahrhundert erlebt haben; er hat dazu die Eigenschaft, noch viel älter zu sein. Es handelt sich um 28 Jahre Unabhängigkeit, um 90 Jahre zionistischer Hoffnung und 4000 Jahre nationalen Bewusstseins.

Ein ähnliches Missverständnis besteht bezüglich des Gesetzes der Rückkehr. Dieses Gesetz hat einen essentiell positiven Inhalt. Es behauptet das Recht eines jeden Juden, als Mitglied des Landes Israel anerkannt zu werden. Es ist etwas ganz anderes und liegt an der Grenze der Lüge, wenn man darin eine rassistische Gesetzgebung sieht, wie etwa die Verneinung eines solchen Rechts in bezug auf Nichtjuden. Gibt es eine Reserve, dann hat diese mit der Religion zu tun, aber nicht mit der Rasse. Letzteres ist eine überaus delikate Frage, die zu betrachten hier nicht am Platze ist, aber ich werde einfach bemerken, dass ich hier in meinem Namen und im Namen der Brüder des Stifters vom Hl. Jesajas als religiöser Christ und als israelischer Bürger spreche.

Da es sich um eine Resolution einer internationalen Institution handelt, müsste man das Problem auf eine höhere Ebene bringen, man kann sagen, dass die Welt der Völker, die in den Vereinten Nationen repräsentiert werden, sich im grossen und ganzen in der Tat in drei grosse Gruppen einteilen lässt: diejenigen der angelsächsischen Länder – oder sagen wir – der protestantischen Länder, die von einer biblischen Kultur geprägt und durchdrungen sind. Es ist bemerkenswert, dass, wie auch die Stellung des Ökumenischen Weltkirchenrats sei, die Vertreter dieser Länder der Existenz Israels gegenüber aufgeschlossen sind; im Grunde genommen sehe ich darin eine Konsequenz ihrer biblischen Kultur.

Dann kommt der verhältnismässig grosse Block der Länder der dritten Welt, von denen die Mehrzahl vom Schicksal Israels und vom jüdischen Bewusstsein nichts wissen. Ich fürchte, dass gerade diese besonders zugänglich sind für eine Propaganda, die gegenwärtig versucht, die »Protokolle der Weisen von Zion« erneut zu beleben.

Und schliesslich gibt es die katholischen Staaten, von denen man wohl zugeben muss, dass sie die Bibel ziemlich wenig kennen und noch immer durch eine simplizistische Theologie bezüglich der Juden und des Judentums gekennzeichnet sind, so dass sie die tragischen Folgen der obigen Missverständnisse nicht klar sehen.

Es ist klar, dass nur eine biblische Kultur – und ich würde hinzufügen – eine Wiederentdeckung der Bibel im Zusammenhang mit der Geschichte und Geographie dieses Landes uns auf die Bande dieses Volkes mit diesem Land aufmerksam machen kann. Dies würde uns auch gehorsam machen gegenüber den Absichten Gottes, dessen Gedanken nicht die unseren sind und die sich immer auf unerwartete Weise realisieren. Es ist ebenso absurd, nicht nuanciert zu behaupten, dass der Staat Israel die Erfüllung der Prophezeiung bezüglich des jüdischen Volkes bedeutet, wie ihm die Berechtigung auf eine unabhängige

* Von Frère (Marcel Jacques Dubois); die Patres des Hauses St. Jesaja nennen sich »Frères«.

** Freie, inoffizielle Übersetzung des französischen Textes.

ationale Existenz abzuspochen, beides im Namen einer simplizistischen Theologie. Was man anerkennen muss, ist, dass die Rückkehr dieses Volkes in dieses Land unserem Gewissen ein enormes Fragezeichen stellt, es handelt es sich in Wahrheit um ein Mysterium, dem wir gezwungenermassen unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Mehr noch, denjenigen, die Israel gewisse Fehler in der Politik vorwerfen – und wer macht keine? –, möchte ich erwidern, dass man nicht dadurch, dass man Israel eines angeblichen Rassismus beschuldigt, nicht durch die Verneinung seines Existenzrechtes ihm helfen kann, aufgeschlossener, toleranter und gerechter zu sein, sondern im Gegenteil, man sollte Israel die Möglichkeit zu seiner Selbstdarstellung geben und es somit in aller Freundschaft auffordern, dem Judentum treu zu bleiben.

b) Aus kirchlichem Bereich

1 Erklärung von Dr. Bernhard Vogel, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Dr. Bernhard Vogel gab die folgende Erklärung am 11. 11. 1975 dem Fernsehen und allen Agenturen zur Kenntnis:

Mit Erschütterung hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken den Zionismusbeschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis genommen. Am 37. Jahrestag der »Reichskristallnacht« in Deutschland, in der der nationalsozialistische Rassismus dem jüdischen Volk demonstrativ das Lebensrecht bestritt, wird von der UNO-Vollversammlung der Zionismus als eine Form des Rassismus verurteilt. Eine derartig unsinnige Gleichsetzung von Zionismus mit Rassismus leistet in unverantwortlicher Weise dem Antisemitismus Vorschub. Sie liefert den Gegnern des Staates Israel eine formale Legitimation zur Fortsetzung einer Politik, die die Auslöschung des Landes zum Ziel hat. Ebenso schmerzlich trifft uns die Selbsterstörung der moralischen Autorität der UNO, die wir um des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt willen dringend brauchen.

Bonn-Bad Godesberg, 11. 11. 1975

In chronologischer Reihenfolge.

2 Pastor Dr. Philip A. Potter, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf, 11. November 1975*/**

Wir sind tief besorgt über die Mehrheitsentscheidung der UN-Vollversammlung, die erklärt, dass »Zionismus eine Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist«¹.

Wir erkennen, dass diejenigen, die für diese Resolution gestimmt haben, versucht haben mögen, gegenüber einigen bestimmten israelischen Verfahrensweisen, die sie stark missbilligen, ihren Einspruch zu erheben. Andere mögen dadurch motiviert worden sein, dass ihrer Meinung nach auf seiten Israels keine Bereitschaft besteht, die UN-Resolutionen bezüglich des Nahen Ostens zu erfüllen.

Jedoch möchten wir unzweideutig der Gleichsetzung von Zionismus mit Rassismus aus folgenden Gründen widersprechen:

* In: World Council of Churches. The Church and the Jewish People. Newsletter. No. 4/1975. Genf, Dezember 1975, S. 2 f.

** Übersetzung aus dem Englischen: Ökumenisch-Missionarisches Institut.

¹ S. o. S. 41.

1. Zionismus war in der Geschichte eine Bewegung, die sich für die Befreiung des jüdischen Volkes aus Unterdrückung, einschliesslich rassistischer Unterdrückung, einsetzte. Zionismus ist ein umfassender historischer Prozess, der seit Jahren viele verschiedene Bestrebungen des jüdischen Volkes zum Ausdruck bringt und Gegenstand unterschiedlicher Verständnisse und Interpretationen ist. Keine von ihnen kann im eigentlichen Sinne dazu dienen, Zionismus als Rassismus zu verurteilen.
2. Zum anderen bedeutet Rassismus, wie er allgemein in der Weltgemeinschaft gemäss der Definition einer Studie der UNESCO verstanden wird, »anti-soziale Überzeugungen und Handlungen, die auf dem Irrtum beruhen, dass diskriminierende Beziehungen zwischen Gruppen auf biologischer Grundlage zu rechtfertigen sind. Rassismus erhebt fälschlicherweise den Anspruch, dass es eine wissenschaftliche Begründung dafür gibt, das Verhältnis von Gruppen hierarchisch zu ordnen nach psychologischen und kulturellen Eigenarten, die unveränderlich und angeboren sind. So bemüht sich der Rassismus darum, vorhandene Unterschiede unverbrüchlich zu einem Mittel zu machen, um gegenwärtige Beziehungen zwischen Gruppen auf Dauer zu stellen.« (Erklärung über Rasse und rassistisches Vorurteil, UNESCO, 1967). Es gibt keinen Beweis dafür, dass Zionismus in diesem Sinne offenkundig rassistisch ist.
3. Der Versuch, Zionismus mit Rassismus gleichzusetzen, hat die ernsthafte schädigende Wirkung, die bereits explosive Situation im Nahen Osten zu verschärfen, weil er die Aufmerksamkeit nicht nur innerhalb der UN-Organisation, sondern auch in den Massenmedien und in der öffentlichen Meinung ablenkt von der vordringlichen Aufgabe, den Konflikt im Nahen Osten durch den Fortgang friedlicher Verhandlungen zu lösen.

Daher appellieren wir an die UN-Vollversammlung:

— diese Resolution noch einmal zu bedenken und rückgängig zu machen.

Darüber hinaus appellieren wir an alle am Nahostkonflikt beteiligten Parteien und an die UN:

1. sich darauf zu konzentrieren, alle UN-Resolutionen bezüglich des Nahen Ostens zu erfüllen;
2. vordringlich Wege zu finden, die das palästinensische Volk in die Lage versetzen, seine legitimen Rechte auf Nationalität und Staatlichkeit zu erreichen, unter gleichzeitiger Anerkennung, dass der Staat Israel das Recht hat, friedlich innerhalb international anerkannter Grenzen zu leben.

Alles, was die Aufmerksamkeit von diesen Problemen ablenkt oder zur Ablenkung benutzt werden kann, wird das akute Risiko neuer und schwerer bewaffneter Konflikte im Nahen Osten nur immer bedrohlicher machen.

3a Resolutionen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 6. November 1975¹

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, alles ihm mögliche zu tun, dass eine sachgerechte Darstellung und Beurteilung des Zionismus in der Öffentlichkeit, in den Schulen, in den Bildungseinrichtungen und vor allem in den internationalen Gremien gegeben wird. Auf dem Umweg »Antizionismus« dürfen nicht alte und neue Judenfeindschaften geweckt oder geduldet werden.

¹ In: World Council of Churches. News Letter. The Church and the Jewish People. Genf, Dezember 1975. Nr. 4, S. 4.

Der Rat der EKD wird gebeten, die Bundesregierung und ihre internationalen Vertretungen zu ermutigen, ihre ablehnende Stellungnahme gegenüber Definitionen aufrechtzuerhalten, die den Konflikt in Nahost, das Wesen und die Vielfalt des Zionismus sowie die Wirklichkeit des Rassismus falsch interpretieren.

Unsere Kirche trägt – wie unser Staat – eine besondere Verantwortung für das Existenzrecht des jüdischen Staates (vgl. Studie »Christen und Juden« des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975 III 3)². Sie setzt sich für ein Verständnis der Bewegung ein, die um Befreiung der Menschen aus der Unterdrückung ringen. Sowohl der Zionismus wie viele Emanzipationsbewegungen der Dritten Welt gehören zu diesen Bewegungen. Die deutsche Delegation für die 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi wird gebeten, sich dort in diesem Sinne einzusetzen.

Nachtrag

Diese Resolution wurde am 6. November 1975 von der Synode mit grosser Mehrheit verabschiedet. Ausserdem gab die Synode der Kommission für die Kirche und Judentum, in die jetzt auch 4 jüdische Vertreter berufen werden, den Auftrag, eine Arbeitshilfe über Geschichte und Gegenwart des Zionismus für Gemeinden zu erstellen.

² S. u. S. 68.

3b Die Synode der Evangelischen Kirche von Berlin (West), 15. November 1975

Die Synode teilt die Auffassung des Weltkirchenrats, dass die UNO-Resolution zum Zionismus rückgängig gemacht werden muss, weil sie den Frieden gefährdet. Mit der Synode der EKD ist sie der Meinung, dass auf dem Umweg über den Antizionismus nicht alte und neue Judenfeindschaften geweckt oder geduldet werden dürfen.

Die Synode sieht die Gefahr, dass durch die unvermeidbare Identifizierung von Zionismus und Rassismus der Leidensweg des jüdischen Volkes, das selber unter dem nationalsozialistischen Rassismus unsagbar gelitten hat, sich weiter fortsetzt.

Die Synode ruft alle Gemeinden auf, sich in Fürbitte und Diakonie vor das von Gott erwählte Volk Israel zu stellen, aus dem Jesus Christus, der Retter der Menschheit, gekommen ist.

Die Synode bittet die Vollversammlung der Ökumene in Nairobi, sich ebenfalls durch Beschluss von der UNO-Resolution zum Zionismus zu distanzieren und die Mitgliedskirchen wie auch die Weltchristenheit zur Fürbitte für Israel aufzurufen.

In: World Council of Churches. News Letter. The Church and the Jewish People. Genf, Nr. 4, Dezember 1975, S. 4.

4 Prof. Federico Alessandrini, Direktor des vatikanischen Presseamtes

Auf die Frage eines Journalisten der britischen Wochenzeitung »The Jewish Chronicle«, London, 12. November 1975:

»Die Antizionismus-Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen ist eine Handlung, die nicht zur Befriedung des Nahen Ostens beiträgt. Befriedung fordert konstruktives Handeln, das auf Berücksichtigung aller Rechte, Realitäten und Bedürfnisse beruht.«

In: Israel Bulletin (9/6). Bonn-Bad Godesberg, 5. 1. 1976.

5 Kardinal-Erzbischof Jan Willebrands, Präsident der Päpstlichen Kommission für die religiösen Beziehungen mit den Juden, Rom/Utrecht

Der »L'Osservatore Romano. Wochenzeitung in deutscher Sprache« (5/48), Vatikanstadt, 28. 11. 1975, S. 2, schreibt unter der Überschrift: »Zionismus-Resolution dient nicht der Gerechtigkeit«:

»Die Resolution der UNO, welche den Zionismus dem Rassismus gleichstellt, dient weder der Gerechtigkeit noch dem Wohl der Völker des Nahen Ostens.« ...

Am Ende einer Konferenz, die am 12. November in Rom anlässlich des 10. Jahrestages der Konzilerklärung *Nostra aetate* über die nichtchristlichen Religionen am Sitz des jüdisch-christlichen Informations- und Dokumentationszentrums (SIDIC) stattfand, sagte Kardinal Willebrands: »Ich bin erstaunt, dass man eine Rechtsfrage wie die Beziehungen zwischen Zionismus und Rassismus diskutiert hat, ohne diese Termini exakt erklärt zu haben. [In »Le Monde« vom 12. 11. fand ich drei wissenschaftliche Definitionen für den Begriff Zionismus und weitere drei für Rassismus, deren verschiedene Elemente einander widersprechen. Was aber bedeutet eine Erklärung, die weder die von ihr gebrauchten Begriffe definiert noch den Zusammenhang, wie diese Begriffe zu verstehen sind? Meiner Meinung nach kann dieses Verfahren weder zur Gerechtigkeit beitragen noch zum Frieden, den wir im Nahen Osten alle sehen möchten.«]*/² Unter Hinweis auf das päpstliche Dokument vom vergangenen Januar über die religiösen Beziehungen zwischen dem Judentum und dem Christentum¹ erinnerte Willebrands daran, dass man darin den Status von Israel deswegen nicht erwähnt habe, weil es sich dabei um ein politisches Faktum handle. Nach Ansicht des Kardinals ist der religiöse Aspekt, der für viele Juden in dem Band bestehe, das das jüdische Volk zu einem Staat vereint, von Katholiken und Juden noch nicht gründlich diskutiert worden.

Die UNO-Resolution ist auch vom Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, Pastor Dr. Philip Potter, scharf kritisiert worden. Potter richtete an die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Bitte, die Resolution, welche den Zionismus als eine Form des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung definiere, aus der Welt zu schaffen. [S. o. S. 46]

* Dazu ergänzt: Aus »Christian Attitudes on Jews and Judaism.« No. 45. London, Dezember 1975. S. 1 f. (Aus dem Englischen übersetzt. D. Red. d. FR).

¹ S. FR XXVI/1974, S. 3 ff.

² Vgl. auch: »Erklärung Kardinal Willebrands über die UN-Resolution über den Zionismus«, in: »Information Service«, hrsg. von: The Secretariat for Promoting Christian Unity, Nr. 28 (Vatikanstadt), 1975/III, S. 19.

6 Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, Würzburg, 24. November 1975

Ein drittes Thema sprach der Kardinal an, bei dem sich die Synode ebenfalls an die einmal auferlegte Beschränkung hielt: die Resolution der Vereinten Nationen zum Zionismus. Döpfner bedauerte die Resolution zutiefst, »weil gerade wir Deutsche wissen, welche schrecklichen Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn einem Volk oder einer Rasse das Lebensrecht bestritten wird. Wir müssen in unserem Lande alles tun, damit der Geist dieser Resolution von allen einhellig abgelehnt wird.«

In: Deutsche Tagespost, Nr. 141. Würzburg, 25. 11. 1975.

7 *Erzbischof Roger Etchegaray, Vorsitzender der franz. Bischofskonferenz / Pastor Jean Courvoisier, Präsident der Vereinigung franz. Protestanten**/**

In einer von ihnen herausgegebenen gemeinsamen Erklärung gaben sie - jeder Leiter des Informationsbüros seiner Kirche - ihrer »tiefen Sorge« über die Resolution Ausdruck. Darin heisst es:

«... Wir wissen, dass das Wort Zionismus verschiedene Interpretationen erfährt. Aber wenn man Zionismus ohne unterschiedliche Behandlung als Rassismus einordnet, heisst dies, die Geschichte vergessen und eine Sprache neu beleben, die die Ursache von unaussprechbar Bösem für die Juden in der ganzen Welt war. Es bedeutet einen Akt, der dem Frieden entgegengesetzt ist und der einen immer unterschwelligen Antisemitismus erregt...»

* Aus: Christliche Proteste gegen die UNO-Resolution über den Zionismus. In: Christian Attitudes on Jews and Judaism. Nr. 45, London, Dezember 1975, S. 2. Hrsg.: IJA. Institute of Jewish Affairs in Association with the World Jewish Congress.

** Aus dem Englischen übersetzt.

8 *Landesbischof D. Class, der Ratsvorsitzende der Ev. Kirche in Deutschland (EKD), vor der Wttbg. Ev. Landessynode, Stuttgart, 24. November 1975**

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat am 10. November 1975 mit 72 gegen 35 Stimmen bei 32 Enthaltungen eine Resolution beschlossen, die das Vertrauen in die UN aufs äusserste gefährdet. In dieser Resolution, die von 20 arabischen Staaten eingebracht worden war und neben einer grossen Zahl von Ländern der Dritten Welt auch die Zustimmung der Sowjetunion sowie der meisten anderen Staaten des Ostblocks fand, wird festgestellt, »dass Zionismus eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung ist«. Ausdrücklich beruft sich die Resolution auf frühere Erklärungen der UN, in denen Formen der Rassendiskriminierung ausführlich geschildert und als Missachtung der Grundsätze der Charta der UN scharf verurteilt werden. [S. o. S. 41]

Diese gegen den Staat Israel und das jüdische Volk gerichtete Resolution hat bei allen denjenigen Staaten, Institutionen und Persönlichkeiten tiefe Bestürzung ausgelöst, die sich den Zielen und Grundsätzen der UN verpflichtet wissen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren sowie internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen (nach Artikel 1 der Charta der UN vom 25. Juni 1945). Es ist zu begrüessen, dass in dem weltweiten Protest gegen diesen Missbrauch der Einrichtung der UN auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihre Stimme erhoben und durch ihren Botschafter am Sitz der UN diesen Vorgang als »schwarzen Tag« für die UN bewertet hat¹. [S. o. S. 41 f.]

¹ In: Israel Bulletin (9/6). Bonn-Bad Godesberg 5. 1. 1976.

² In der Erklärung vor der 30. Vollversammlung der UNO am 10. 11. 1975 sagte Botschafter Rüdiger von Wechmar u. a.:

«Die Regierung der BRD und die öffentliche Meinung in meinem Land sind bestürzt, dass ein Komitee der Vollversammlung einem solchen Resolutionsentwurf zustimmen konnte... dies wäre ein schwerer Schlag gegen den bislang vorherrschenden Geist der Kooperation unserer Organisation... Sollte die Versammlung sich entschliessen, diesem Resolutionsentwurf zuzustimmen, so würde dies die Vereinten Nationen auf einen gefährvollen Weg bringen... Der Resolutionsentwurf ist eine sich gegen alle Vernunft richtende Herausforderung, eine Herausforderung humanistischer Vorstellungen, von denen die Gründer der Vereinten Nationen beseelt waren. Diese Resolution verdient nur eine Antwort: ein entschiedenes und kategorisches Nein!»

* Aus dem Englischen übersetzt. Anm. d. Red. d. FR)

Zu dieser Resolution ist folgendes geltend zu machen:

1. Die Bezeichnung des Zionismus als eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung ist historisch und sachlich falsch. In der Bewegung des Zionismus vollzog sich im 19. Jahrhundert die Bildung eines neuen nationalen Bewusstseins der Judenheit, die nach einem Rückhalt in einem selbständigen Staatswesen verlangte. Zugleich wurde darin die in frommen Kreisen festgehaltene Verbindung des jüdischen Volkes mit der palästinensischen Heimat wirksam. Diese Entwicklung wurde durch den Antisemitismus, der besonders in Russland im 19. Jahrhundert immer wieder zu blutigen Pogromen führte, gefördert, bis es auf dem Hintergrund der schrecklichen Vorgänge im Zweiten Weltkrieg aufgrund eines ausdrücklichen Beschlusses der UN im Jahre 1948 zur Gründung des selbständigen Staates Israel kam. Es ist eine schlimme Verdrehung von Tatsachen, wenn nun eine Staatenmehrheit in der UN ein Volk des Rassismus bezichtigt, das sich unter dem Druck der ihm selbst widerfahrenen Rassendiskriminierung mit Billigung der UN ein Staatswesen schuf.
2. Mit ihrer gegen den Zionismus gerichteten Resolution machen sich ihre Initiatoren die allgemein in der Welt vorhandene moralisch begründete Abneigung gegen den Rassismus für eigene politische Zwecke zunutze. Indem sie das jüdische Volk des Rassismus beschuldigen, suchen sie den eigenen Antisemitismus hinter der Fassade moralischer Entrüstung zu verbergen. Dadurch wird in der Welt ein Klima des Hasses geschaffen, in dem eine Überwindung gefährlicher Spannungen zwischen den Völkern im Wege eines Ausgleichs der Interessen immer unwahrscheinlicher wird. Die klare Unvernunft wird gegen die Vernunft aufgeboten.
3. Die Resolution richtet sich tatsächlich gegen die Existenz eines jüdischen Staates auf palästinensischem Boden. Sollte eine Mehrheit in der UN diese naheliegende Schlussfolgerung ziehen und entsprechende weitere Massnahmen einleiten, erhalten alle diejenigen Kräfte in der Konfliktzone des Nahen Ostens Auftrieb und Bestätigung, die bis heute das Lebensrecht des Staates Israel verneinen. Damit werden alle politischen Bemühungen wieder zunichte gemacht, die streitenden Parteien für eine gegenseitige Anerkennung des Lebensrechtes aller an dem Konflikt beteiligten Völker und Staaten zu gewinnen. Nur auf dieser Grundlage sind weitere Schritte zur Sicherung des Friedens überhaupt denkbar.
4. Die eigentliche Bestürzung muss der Tatsache gelten, dass die Weltorganisation der UN, die für ihre Arbeit an der Sicherung des Friedens in der Welt des Vertrauens und der Mitarbeit aller Staaten bedarf, selbst den Frieden gefährdet und darüber in eine tiefe Krise stürzt. Dass auf diese Weise das einzige Instrument zur Organisation der Zusammenarbeit aller Völker am Überleben der Menschheit gegen die eigenen Ziele und Grundsätze verstösst, ist ein unüberhörbares Alarmsignal.
5. Dieses Signal gilt nicht zuletzt der Christenheit in der Welt. Ich bin nicht sicher, ob sie allen ihren Gliedern klar genug gezeigt hat, dass der Vater Jesu Christi der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist und dass darum das Schicksal des Volkes und auch des Staates Israel keinem Christen nebensächlich sein kann. Christen und Juden sind nach Gottes Willen unlösbar aneinander gewiesen. Jedenfalls kann Israel in diesen Tagen und Wochen mit Recht auf Zeichen unserer Solidarität mit ihm warten.
6. Wir Christen müssen ehrlich eingestehen, dass wir nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, an dem Vertrauen aller Völker zueinander und an ihrer Bereitschaft zur friedlichen Zusammenarbeit mitzuarbeiten. Die

Einrichtungen und Organe der christlichen Kirchen in der Welt sollten aufs neue äusserste Anstrengungen machen, die Menschheit zur Umkehr zu rufen und selbst dafür ein positives Beispiel zu geben. Die gegenwärtige Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi bietet dazu sicher gute Möglichkeiten.

9 Erklärung der leitenden Geistlichen der Gliedkirchen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR sowie der Brüder-Unität Distrikt Herrenhut und der Ev.-method. Kirchen in der DDR an alle Pfarrer in der DDR, Halle, 27. November 1975

»Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. November 1975 in einer Resolution festgestellt, dass Zionismus eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung ist.

Wir haben diese Mehrheitsentscheidung mit ernster Besorgnis zur Kenntnis genommen. In unseren Gemeinden sind durch sie viele Frage ausgelöst worden. Wie immer man den Zionismus in der Welt beurteilen mag, die Verurteilung des Zionismus als Rassismus macht uns tief betroffen. – Wir haben nicht zu vergessen:

- Als Christen sind wir nach dem Zeugnis der Bibel in die Geschichte Gottes mit dem Volk Israel gestellt,
- als Deutsche haben wir in der Vergangenheit das Existenzrecht des jüdischen Volkes in einem erschreckenden Masse verneint,
- als Kirchen in der DDR haben wir uns nachdrücklich für das Programm des Ökumenischen Rates zur Bekämpfung des Rassismus eingesetzt.

Wir sind für das klare Wort des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Philip Potter, zu der UNO-Resolution dankbar. Mit diesem Wort ist unzweideutig klargestellt, dass wir die Gleichsetzung von Rassismus und Zionismus nicht mitvollziehen können.

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates hat mit grossem Ernst darauf hingewiesen, dass der UNO-Beschluss zum Zionismus dazu führen kann, die bereits explosive Situation im Nahen Osten zu verschärfen. Demgegenüber muss die Kirche Jesu Christi für Entspannung und einen Frieden eintreten, der die Lebensrechte aller Beteiligten gewährleistet.

Halle, den 27. November 1975

Landesbischof D. Ingo Braecklein, Bischof Horst Gienke, Bischof D. Hans-Joachim Fränkel, i. V. Oberlandeskirchenrat Heinz Henkel, Unitätsdirektor Hellmut Hickel, Bischof Dr. Werner Krusche, Kirchenpräsident Eberhard Natho, Landesbischof Dr. Heinrich Rathke, Bischof D. Albrecht Schönherr, der Bischof der Evangelisch-methodistischen Kirche in der DDR Armin Haertel.

Zur Unterrichtung der Pfarrer wurde dieser Erklärung weiteres Informationsmaterial beigelegt, u. a. der Text der UN-Resolution und die Erklärung Dr. Philip Potters.

10 Aus der Ansprache Papst Pauls VI. an das Kardinalskollegium am 22. Dezember 1975¹

... Was sollen Wir weiterhin über das stets ernste und immer noch ungelöste Nahost-Problem sagen? Sollen Wir vielleicht wiederholen, wie sehr und aus welch überaus starken und einzigartigen Gründen Uns dieses Problem am Herzen liegt und Uns mit Sorge erfüllt? Oder sollen Wir aufs neue an die grundsätzlichen Leitlinien erinnern, die nach Meinung des Hl. Stuhls eine ausgewogene und

stabile Lösung dieses Problems bestimmen und möglich machen sollten?

Anlässlich der bevorstehenden Feierlichkeiten zum Weihnachtsfest möchten Wir zum mindesten noch einmal die gesamte christliche Welt einladen, ihre Gedanken dem Lande Jesu zuzuwenden, jenen Orten, die seine Geburt, sein verborgenes Leben als Arbeiter und sein öffentliches Wirken als Lehrmeister, die seinen Tod und seinen Sieg über den Tod gesehen haben; und nicht zuletzt jener Stadt, die auch weiterhin geistlicher Mittelpunkt der Liebe und Frömmigkeit für die Jünger Christi wie auch für die Kinder des Volkes Israel und die Anhänger des Islams bleibt. Sie alle möchten Wir aufrufen, den uralten Gebetsruf zu wiederholen: *Fiat pax in virtute tua!*

Dieser Friede scheint Uns zuweilen mühsam und langsam näher zu kommen und wird doch immer wieder in die Ferne zurückgestossen. Eben dieser Friede muss im Mittelpunkt nicht nur der Wünsche, sondern der tatsächlichen und unermüdlichen Bemühungen aller betroffenen Parteien stehen. Sie müssen sterile und gefährliche Extremhaltungen vermeiden und ganz besonders das Wechselspiel des Terrorismus und der dagegen unternommenen undifferenzierten Vergeltungsschläge zum Erliegen bringen; statt dessen müssen sie den Dialog auf den zuständigen Ebenen und an den geeigneten Orten voranzutreiben versuchen.

Auch Wir sind der Überzeugung, dass eine gerechte und klug ausgewogene Gesamtlösung notwendig wäre. Gerade weil Wir davon überzeugt sind, erlauben Wir Uns, die Verantwortlichen der verschiedenen Parteien zu mahnen, dass sie die konkreten Möglichkeiten – so bescheiden sie auch sein mögen – nicht übersehen, die sich für den Beginn von Verhandlungen und für die Schaffung einer günstigen Atmosphäre oder der für den Weg zu einer befriedigenden Lösung notwendigen Voraussetzungen anbieten.

Sehr wohl sind Wir Uns auch der noch nicht allzu lange zurückliegenden Tragödien bewusst, die das Volk Israel dazu gebracht haben, sicheren Schutz in einem eigenen souveränen und unabhängigen Staat zu suchen. Aber gerade weil Wir Uns dessen bewusst sind, möchten Wir die Kinder dieses Volkes einladen, auch die Rechte und die legitimen Erwartungen eines anderen Volkes anzuerkennen, das ebenfalls lange gelitten hat – nämlich der Palästinenser ...

c) Aus kulturellem Bereich

1 André Lwoff, Präsident des internationalen Komitees für die Universalität der UNESCO, franz. Nobelpreisträger, Paris, Anfang November 1975¹

»Die Internationale Konferenz für die »Universalität« der UNESCO, die letzten März in Paris stattfand, wies auf die Gefahren hin, denen die internationalen Organisationen durch die diskriminierenden Massnahmen der Generalkonferenz der UNESCO gegen einen Mitgliedsstaat ausgesetzt sind. Seither versuchen dieselben Staaten oder Staatengruppen in anderen internationalen Organisationen ähnliche Beschlüsse gegen Israel zur Abstimmung zu bringen, um es so allmählich aus der Familie der Nationen auszuschliessen.

Heute sind in der Vollversammlung der Vereinten Nationen Anzeichen für dieselben Intrigen vorhanden. Am 20. Oktober hat der 3. Sozialausschuss der Vereinten Nationen einen Entschliessungsantrag angenommen, der den Zionismus dem Rassismus gleichstellt. Antizionismus ist

¹ In: *L'Osservatore Romano*, Wochenzeitung in deutscher Sprache (5 1). Vatikanstadt, 2. 1. 1976, S. 6.

¹ In: Zur Sache. Dokumentationsblätter, Nr. 13 (Bonn, 7. 11. 1975). Hrsg. Israelische Botschaft. Presse- und Informationsabteilung.

nur eine Beschönigung für Antisemitismus, und eine Resolution zu unterschreiben, die den Zionismus verurteilt, heisst, dem Antisemitismus Vorschub leisten und die Aggression gegen Israel legitimieren.

Das Internationale Komitee für die Universalität der UNESCO protestiert von neuem gegen dieses Vorgehen, das gegen den Geist der Charta und der politischen und moralischen Prinzipien verstösst, auf denen die Gemeinschaft der Nationen beruht. Indem sie den Zionismus verurteilt, würde die Vollversammlung symbolisch für die Zerstörung des jüdischen Staates stimmen und entgegen ihrer Berufung die Länder der Region dazu ermutigen, einmal mehr zu den Waffen zu greifen, nachdem ein erster Schritt zu einer friedlichen Lösung gerade getan worden war.

Wir fordern alle Menschen guten Willens auf, sich uns anzuschliessen und durch einen Akt der Moral zu verhindern, dass eine verderbliche Resolution angenommen wird, deren Konsequenzen nicht abzusehen sind.«

2 Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Frankfurt/M., 10. Dezember 1975, zum Tag der Menschenrechte

Es ist unsere Aufgabe, die Öffentlichkeit auf Diskriminierungen aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen hinzuweisen. Im Nahen Osten gibt es viele solcher Diskriminierungen, vor allem von Kurden, Christen und Juden in arabischen Ländern. Dagegen haben arabische Christen und Muslime im Staat Israel politische und religiöse Gleichberechtigung. Arabisch ist wie Hebräisch anerkannte Landessprache, die palästinensischen Araber sind israelische Staatsbürger, wählen und können gewählt werden, ihre Ruhetage, Gottesdienste und heiligen Stätten sind gesetzlich geschützt. Seit dem Jahr 1967 kommen jährlich mehr als 100 000 nichtisraelische Araber als Besucher nach Israel, das seinen arabischen Bürgern mehr politische Rechte und wirtschaftliche Möglichkeiten gibt als die meisten arabischen Staaten ihren Bürgern.

Wir stellen fest: Die Resolution der UN-Vollversammlung, die den Zionismus als Form des Rassismus bezeichnete, entbehrt jeder Grundlage. Der Zionismus ist eine Befreiungsbewegung. Sein Ziel war die Errichtung des Staates Israel, der für die Überlebenden des Hitlerterrors und die Flüchtlinge aus arabischen Ländern eine Zufluchtsstätte geworden ist. Er bedeutet für die Juden das Recht auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung des kulturellen und religiösen Erbes. Das historische Palästina bestand aus den heutigen Staaten Israel und Jordanien. Es ist stets Heimat für Araber und Juden gewesen. Nicht nur Juden, sondern auch Araber sind in dieses Land eingewandert. Einzelne jüdische Gemeinden haben es niemals verlassen. Jerusalem hatte schon im 19. Jahrhundert eine mehrheitlich jüdische Bevölkerung. Aus diesen und anderen Gründen hatten 1947 die Vereinten Nationen einen Teilungsplan für einen jüdischen und einen arabischen Staat vorgeschlagen. Diese Lösung wurde damals nicht von den Juden, jedoch von den arabischen Staaten abgelehnt. Auch während der zwanzigjährigen arabischen Herrschaft in Westjordanien wurde ein palästinensischer Staat weder gefordert noch geschaffen.

Am Tag der Menschenrechte ruft daher der Deutsche Koordinierungsrat die Bürger der BRD auf, sich aufgrund ihrer eigenen schmerzlichen Erfahrung mit Meinungsterror eindeutig von dem Versuch zu distanzieren, die Opfer des Rassismus und Faschismus wieder einmal zu verteuflern. Mehr denn je ist es notwendig, das Lebensrecht Israels in festen und garantierten Grenzen zu bejahen und Regie-

rung und Öffentlichkeit aufzufordern, sich uneingeschränkt dafür einzusetzen.

3 Amitié judéo-chrétienne Frankreichs/***

In einem Brief an den Generalsekretär der UNO gibt die Amitié judéo-chrétienne ihrer »tiefen Empörung« Ausdruck und schreibt:

Die Resolution war ein »Skandal und eine Sprachverfälschung, in der sie eine nationale Befreiungsbewegung – weil diese die des jüdischen Volkes ist – gleichsetzt mit Rassismus, durch den das jüdische Volk so viel gelitten hat und noch leidet. Es ist eine Verleugnung der Gerechtigkeit und widerspricht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ihren Grundsätzen, auf denen die UNO gegründet war.«

S. o. S. 48, Anm. */**

*4 Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn, an den Präsidenten der 30. UN-Vollversammlung, Gaston E. Thorn, vom 13. November 1975**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Entschliessung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 11. 11. 1975, in der festgestellt wird, dass Zionismus eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung sei, stellt eine Entscheidung dar, mit der die Vereinten Nationen ihre Arbeit gefährden.

Mit dieser Entschliessung hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen einen verhängnisvollen Tiefpunkt in ihrer politischen Entwicklung erreicht. Damit wird jede Hoffnung zerstört, dass die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (egal in welcher jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Entwicklungsphase sie sich befinden) fähig und willens ist, verantwortungsvolle Beiträge zur Sicherung des Weltfriedens zu leisten.

Die obengenannte Entschliessung, die auch das Lebensrecht der Juden in einem eigenen Staatsverband im Nahen Osten bedroht, wird von unserer Gesellschaft schärfstens abgelehnt. Es handelt sich um eine Entscheidung, welche die Vermittlerrolle der Vereinten Nationen im Nahost-Konflikt und die dabei erforderliche Berücksichtigung auch der arabischen Interessen unmöglich macht und darüber hinaus die generell notwendige Weiterentwicklung der Vereinten Nationen zu einem Instrument der Sicherung des Weltfriedens und der friedlichen Zusammenarbeit auf allen Gebieten blockiert und das bisher Erreichte in Frage stellt.

Im Bewusstsein unserer kritisch-konstruktiven Verantwortung als nationaler Verband für die Vereinten Nationen fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen diese Stellungnahme in Form eines offenen Briefes mitzuteilen, da eine erfolgreiche Fortsetzung unserer bisherigen Arbeit äusserst gefährdet ist.

* In: Israel Bulletin (9/6). Bonn-Bad Godesberg, 5. 1. 1976, S. 57.

5 Stellungnahme des Verbandes der Judaisten in der BRD e. V. (Wissenschaftlicher Fachverband, Gesellschaft zur Förderung judaistischer Studien in Frankfurt/M. e. V.)

Der Zionismus, als politisch organisierte, kulturelle und nationale Bewegung der Juden erst im 19. Jahrhundert hervorgetreten, ist zutiefst in der frühen Geschichte und im religiösen Bewusstsein des Judentums verwurzelt.

Seit mehr als 3000 Jahren versteht sich Israel als ein Volk; es ist eines der ältesten unter den noch existierenden Kulturvölkern und das erste mit einem geschichtlichen Selbstverständnis. Es konstituierte sich als ein Glaubensvolk, ein Volk, das eine Stammesfamilie ist (und

auch Fremdstämmige in seine Gemeinschaft aufnimmt). Vor etwa 3000 Jahren hat es auf dem Gebiet des Landes Kanaan seine besonderen religiösen und staatlichen Institutionen geschaffen. Obgleich dieses Staatswesen im ersten Jahrhundert n. Chr. im Kampf gegen Rom unterging, obgleich das Volk in alle Welt zerstreut wurde, trotz unsäglich Verfolgungen und zahlloser Versuche, es zu vernichten, hat es als Gemeinschaft die Hoffnung und den Anspruch auf Wiederherstellung nie aufgegeben.

Im 19. Jahrhundert entstand eine Bewegung, die die politische Rekonstitution des Volkes Israel und dessen Rückführung in das Land seiner Väter, nach »Zion«, mit friedlichen Mitteln durch Landkauf und Urbarmachung verödeten Gebiete unternahm. So sollte »die Judenfrage« auf eine der Zeit angemessene Weise, nämlich durch die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina, gelöst werden. Nach der Ermordung von sechs Millionen Juden erwies sich die Errichtung eines jüdischen Staates als notwendig, um die physische Existenz auch dieses Volkes zu gewährleisten.

Auch heute sind keineswegs alle Juden Zionisten, und der bei weitem grösste Teil des jüdischen Volkes lebt freiwillig oder gezwungen (wie in der UdSSR) ausserhalb des Landes Israel. Für alle Juden aber begründete dieser Staat ein neues Selbstbewusstsein, und fast alle fühlen sich diesem Land verbunden, in welchem Juden ohne Einschränkung als Juden leben können.

Rassismus ist dem Judentum gänzlich fremd. Im Gegenteil: Die biblische Lehre, dass Gott nur einen Menschen geschaffen habe und daher alle Menschen gleichwertig sind, hat im Judentum ihren Anfang genommen. Und dies gilt auch für die zionistische Bewegung, in der faktisch alle politischen Richtungen als Parteien vertreten sind. Es wäre wohl auch absurd, dass ein Volk, welches in jüngster Zeit auf unausdenkbare Weise Opfer eines Rassenwahns wurde, nun selber diesem Wahn verfallen sollte. Dennoch hat die UNO-Vollversammlung am 10. November über die folgende Resolution abgestimmt und (gegen die Stimmen der meisten westlichen Staaten) beschlossen:

»Die Vollversammlung, an ihre Resolution 1904 (XVIII) vom 20. 11. 1963 erinnernd, in welcher die Deklaration der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Art rassistischer Diskriminierung proklamiert wurde, und im besonderen ihre ausdrückliche Bestätigung, dass jede Lehre über rassistische Unterscheidung oder Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich, sozial ungerecht und gefährlich ist ...

auch daran erinnernd, dass die Vollversammlung in ihrer Resolution 1351g (XXVIII) vom 14. 12. 1973 die unheilige Allianz zwischen südafrikanischem Rassismus und Zionismus verurteilte ...

stellt fest, dass Zionismus eine Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist.«

Die Behauptung, dass Zionismus eine Art von Rassismus sei, ist unsinnig, doch so gefährlich, dass man sie nicht hinnehmen darf. Nach bereits bewährter Methode wurde hier ein Begriff »Rassismus« verwendet, der in einem grossen Teil der Welt zum Reizwort geworden ist, zur Bezeichnung aller nur denkbaren Abscheulichkeiten. Ebenso hat der europäische Antisemitismus je nach Bedarf einmal Judentum und Bolschewismus oder Judentum und Kapitalismus identifiziert. Mit der Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus soll nun für die Verfolgung der Zionisten ein legitimer Grund geschaffen werden, denn Rassismus ist ja »moralisch verwerflich, sozial ungerecht und gefährlich«. Damit wird aber auch der Krieg gegen den jüdischen Staat legitimiert, denn dieser ist ein Staat der Zionisten. Und eben dies ist auch die Absicht der Urheber dieser Resolution, die bis heute nicht bereit sind, das Existenzrecht dieses Staates anzuerkennen: Diesen Staat von der Landkarte zu tilgen und mit ihm die, die darin leben, die darin Zuflucht gefunden haben.

Der Beschluss der UNO-Vollversammlung ist um so infamer, als er nicht zuletzt deshalb zustande kam, weil einige der Mitgliedstaaten aus allein wirtschaftlichen Interessen (Ölpolitik) zustimmten oder ihn durch Stimmenthaltung unterstützten.

Es wäre naiv anzunehmen, dass diese Resolution nur gegen »die Zionisten« und nicht etwa gegen die ganze jüdische Gemeinschaft gerichtet sei. Hier wird das Verbot zionistischer Organisationen nicht nur legitimiert, sondern eigentlich gefordert. Da die jüdischen Kultusgemeinden auch Keimzellen eines jüdischen Volksbewusstseins sind und in den Synagogen dreimal am Tage um die Wiederherstellung des jüdischen Volkes in seinem Lande gebetet wird, würde man am Ende und konsequenterweise die Schliessung der Synagogen, die Einziehung der Gebetbücher und eine Verzichtserklärung der Juden auf das Land ihrer Väter verlangen müssen.

All dies geschieht übrigens schon seit Jahrzehnten in einigen der Staaten, die für diese Resolution gestimmt haben!

12 Rundschau

1 Juden und Christen auf dem XVI. Deutschen Evangelischen Kirchentag Frankfurt am Main, 11. bis 15. Juni 1975

Die Losung dieses Kirchentages lautete: »In Ängsten – und siehe, wir leben« (nach 2. Korinther 6, 4 und 9).

Der Kirchentag zählte »im Durchschnitt der drei Arbeitstage zusammen je 23 426 Besucher. Wohl mehr als die Hälfte von ihnen gehörte wieder der jungen Generation an«.¹ Bemerkenswert war der hohe Anteil katholischer Teilnehmer, schätzungsweise bis zu 30 Prozent.² Die Vielfältigkeit des Kirchentages, die ein starkes Echo fand, spiegelte sich auch wider in den Veranstaltungen der »Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen«.

»In Ängsten – und siehe, wir leben«; dieses Thema gilt besonders

auch für Juden. Ängste begleiten sie auf ihrem gesamten Weg als Volk Gottes. Und trotz aller Ängste lebt dieses Volk ...³

³ In: *Jüdisches Leben im Alten Frankfurt*. Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden. Ausstellung in der Wandelhalle der Paulskirche vom 4.–22. Juni 1975, Hrsg.: Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau, brosch. 38 Seiten (ibid. S. 1). Diese äusserst dankenswerte Ausstellung des Evangelischen Arbeitskreises Kirche und Israel in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Frankfurt in der Paulskirche mit Dokumenten aus der Zeit der ersten jüdischen Ansiedlung in Frankfurt bis zum Ende des 2. Weltkrieges war beispielhaft. Sie wollte und hat »am Beispiel der Frankfurter Jüdischen Gemeinde dem Thema des Kirchentages eine besondere Bedeutung geben« und gegeben. Sie war eine wertvolle Bereicherung.

¹ S. u. S. 135, vgl. ibid. S. 5.

² a. a. O., vgl. ibid. S. 49.